

UNTERRICHTUNG

durch die Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zur Umsetzung des Landesprogramms
„Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“**

I.	Tätigkeitsbericht der Landesregierung	4
1.	Einführung	4
2.	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	5
2.1	Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz	5
2.1.1	Landeskoordinierungsstelle für Demokratie und Toleranz	6
2.1.2	Regionalzentren für demokratische Kultur	7
2.1.3	Landesweite Opferberatung, Beistand und Information für Betroffene rechter Gewalt	7
2.1.4	Betriebliches Beratungsteam	7
2.2	Förderprogramme des Bundes	7
2.2.1	Toleranz fördern - Kompetenz stärken	7
2.2.1.1	Beratungsnetzwerk	8
2.2.1.2	Lokale Aktionspläne	9
2.2.1.	Modellprojekte	8
2.2.2	Xenos	9
2.2.2.1	Xenos - Integration und Vielfalt	9
2.2.2.2	Xenos - Ausstieg zum Einstieg	9
2.2.3	Zusammenhalt durch Teilhabe	9
2.3	Schule	11
2.3.1	Demokratiepädagogik und Partizipation an Schulen	11
2.3.2	Förderung von Klassenfahrten zu KZ-Gedenkstätten sowie zu Gedenkstätten und -orten der jüngeren deutschen Geschichte	11
2.3.3	Projekt „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“	11
2.3.4	Rahmenpläne „interkulturelle Erziehung“ und „Rechtserziehung“ und „Unterrichtshilfen“	12
2.3.5	Projekte zur Gewaltprävention und politischen Bildung an Schulen	12
2.4	Förderung kultureller und soziokultureller Aktivitäten	12
2.5	Landeszentrale für politische Bildung	13
2.5.1	Angebote der Landeszentrale sowie Förderung von freien Trägern der politischen Bildung, parteinahen Stiftungen, politischen Jugendorganisationen und Gedenkstätten	13
2.5.2	Förderung von Projekten zur Stärkung von Demokratie und Toleranz	13
2.5.3	Mobiles Angebot zur politischen und historisch-politischen Bildung „Demokratie auf Achse“	12
2.5.4	Projekt „DemokratieLaden Anklam“	14
3.	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	15
3.1	Schulsozialarbeit	15
3.2	Freiwilliges Soziales Jahr in der Demokratie	15
4.	Ministerium für Inneres und Sport	15
4.1	Polizei	16
4.1.1	Mobile Aufklärung Extremismus	16
4.1.2	Erlass Rechtsextremismus/Musikerlass	16
4.2	Maßnahmen des Verfassungsschutzes	17
4.3	Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung (LfK)	17

4.4	Sonstige Maßnahmen	18
4.4.1	Ordnungsbehörden	18
4.4.2	Nichtzulassung zur Wahl von Bürgermeisterinnen/Bürgermeistern und Landrätinnen/Landräten sowie sonstigen kommunalen Ehrenbeamtinnen/Ehrenbeamten beim Zweifel an der Verfassungstreue der Bewerberin/des Bewerbers	19
4.4.3	Rundschreiben des Innenministeriums vom 15. November 2007 zur Vermietung von öffentlichen Einrichtungen an rechts- oder linksextremistische Gruppen	20
4.4.4	Landessportbund/Landesfeuerwehrverband	21
4.4.5	Verbotsverfahren gegen die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)	22
5.	Justizministerium	23
5.1	Gesetzgebungsvorhaben zu §§ 46, 47, 56 Strafgesetzbuch	23
5.2	Strafverfolgung	24
5.2.1	Verfolgung rechtsextremistischer und fremdenfeindlicher Straftaten	24
5.2.2	Zusammenarbeit mit den Regionalzentren für demokratische Kultur	25
5.2.3	Präventionsarbeit von Richterinnen/Richtern und Staatsanwältinnen/Staatsanwälten in Schulen	25
5.3	Strafvollzug	25
5.3.1	Teilprojekt „Pro-FIL“	25
5.3.2	Programm der Jugendanstalt Neustrelitz „Demokratie Lernen“	26
6.	Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus	27
7.	Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung	25
8.	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	25
9.	Zusammenfassung	26

II. Bericht zum Stand der Umsetzung der Handlungsempfehlungen der wissenschaftlichen Begleitung der Regionalzentren für demokratische Kultur

1.	Einleitung	29
2.	Umsetzung der Handlungsempfehlungen	31
2.1	Stärkung der Zusammenarbeit unter den Regionalzentren und mit der Landeskoordinierungsstelle für Demokratie und Toleranz	32
2.2	Klärung und Funktion der Sonderprofil	33
2.3	Rollenklarheit der Regionalzentren	33
2.4	Zielvereinbarungen	34
2.5	Öffentlichkeitsarbeit	34
2.6	Erfolgsindikatoren	35
2.7	Prozessklärung	36
2.8	Nachhaltigkeit durch Kooperationsvereinbarungen	37
3.	Fazit	38

I. Tätigkeitsbericht der Landesregierung

1. Einführung

Das Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“, das im April 2006 vom Landtag verabschiedet wurde (Drucksache 4/2169), ist Ausdruck des gemeinsamen Willens aller Demokratinnen und Demokraten, Mecklenburg-Vorpommern nach den Grundprinzipien von Demokratie und Toleranz zu entwickeln und Rechtsextremismus, Antisemitismus, Gewalt und Ausländerfeindlichkeit zu verhindern.

Zur Umsetzung des Landesprogramms bilden die folgenden Kabinettsbeschlüsse und Landtagsdrucksachen eine verbindliche Grundlage:

- Landtagsdrucksache 4/2169 - Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“;
- Kabinettsbeschluss 21/07 - Bündelung des Handlungsrahmens „Demokratie und Toleranz“;
- Kabinettsbeschluss 71/07 - Konzept zur Einrichtung von Regionalzentren für demokratische Kultur in Mecklenburg-Vorpommern;
- Landtagsdrucksache 5/1599 - Strategie der Landesregierung zur Umsetzung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“;
- Kabinettsbeschluss 175/08 - Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz“ an das Kabinett zum Themenbereich „Stärkung von Demokratie - Bekämpfung von Rechtsextremismus“ gemäß Kabinettsbeschluss 21/07;
- Landtagsdrucksache 5/3063 - Zwischenbericht der Landesregierung zur Umsetzung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“;
- Landtagsdrucksache 5/4384 - Abschlussbericht der Landesregierung zur Umsetzung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“;
- Landtagsdrucksache 6/394 - Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ weiter wirkungsvoll umsetzen.

Die Landesregierung verfolgt eine Doppelstrategie, die sowohl Integration und Prävention stärkt als auch die Intervention und Repression wirksam organisiert.

Der Bericht verdeutlicht, dass die Verknüpfung des Landesprogramms mit den Angeboten des Bundes einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Ziele der Landesregierung darstellt.

Der vorliegende Bericht stellt im ersten Teil die Ergebnisse der Tätigkeit der Landesregierung im Themenfeld „Demokratie und Toleranz“ in den vergangenen zwei Jahren dar. Im zweiten Teil werden der Qualitätsentwicklungsprozess des landesweiten Beratungsnetzwerkes und die Umsetzung der Empfehlungen aus der wissenschaftlichen Begleitung der Regionalzentren für demokratische Kultur beschrieben.

Alle grundlegenden Entscheidungen zur Umsetzung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ werden durch die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) „Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz“ begleitet.

2. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Nach der Landtagswahl 2011 wechselte die Zuständigkeit für das Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zum Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Die Landeskoordinierungsstelle wurde der Landeszentrale für politische Bildung zugeordnet.

2.1 Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz

Das landesweite Beratungsnetzwerk verknüpft unterschiedliche Projekte und Kompetenzen, die bedarfsorientiert Personen, Kommunen und Institutionen bei der Stärkung von Demokratie und Toleranz und der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus unterstützen.

Im landesweiten Beratungsnetzwerk erfolgen der Fachaustausch und die Diskussionen zur Entwicklung von Strategien zur Stärkung von demokratischer Alltagspraxis sowie zur allgemeinen Ausrichtung von Handlungsstrategien gegen Rechtsextremismus. Die Mitglieder des Beratungsnetzwerkes unterstützen mit ihren Erfahrungen und Expertisen die Beratungsarbeit vor Ort.

Zum Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz gehören neben der Landeskoordinierungsstelle in der Landeszentrale für politische Bildung Vertreterinnen und Vertreter der Schulabteilung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur; des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales; des Justizministeriums und des Ministeriums für Inneres und Sport (Verfassungsschutz, Landeskriminalamt, Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung) sowie Beraterinnen und Berater des Betrieblichen Beratungsteams, der Landesweiten Opferberatung und der Regionalzentren für demokratische Kultur.¹

Darüber hinaus wird die Arbeit des Beratungsnetzwerkes durch die in einem Expertenpool vertretenen Einzelpersonen und Einrichtung (zum Beispiel Juristinnen und Juristen unterschiedlicher Rechtsbereiche, Elternberatungen, Datenschutzexpertinnen/Datenschutzexperten) unterstützt.

Im Berichtszeitraum wurde die Arbeit des Beratungsnetzwerkes Demokratie und Toleranz vom Qualitätsentwicklungsprozess geprägt. In diesem Zusammenhang fanden im Berichtszeitraum fünf Workshops, zwei Klausurtagungen, zwei thematische Beratungsnetzwerktreffen und vier Redaktionssitzungen statt (siehe Berichtsteil II).

¹ Träger der Regionalzentren sind die Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) Mecklenburg-Vorpommern e. V. (Ludwigslust, Anklam); die Evangelische Akademie der Nordkirche (Roggentin, Stralsund); sowie das Christliche Jugenddorfwerk Deutschlands e. V. (Neubrandenburg); Träger der Opferberatung ist LOBBI e. V.; der Verein Dau Wat e. V. ist Träger des Betrieblichen Beratungsteams.

2.1.1 Landeskoordinierungsstelle für Demokratie und Toleranz

Neben der Neuetablierung der Landeskoordinierungsstelle (LKS) in der Landeszentrale für politische Bildung lag der Arbeitsschwerpunkt der LKS im Berichtszeitraum auf der Aktivierung des landesweiten Beratungsnetzwerkes und dem damit verbundenen Qualitätsentwicklungsprozess für das Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz einschließlich der Regionalzentren für demokratische Kultur.

Die LKS fungiert als Geschäftsstelle der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) „Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz“ und leistet die für die Umsetzung beziehungsweise Begleitung der Bundesprogramme vom Bund vorgegebenen Aufgaben.

Die LKS steuert die Prozesse des Beratungsnetzwerkes. Zu ihren Aufgaben gehören die Vorbereitung und Durchführung von Sitzungen des Beratungsnetzwerkes, die Sicherung der Informationsflüsse zwischen den Akteurinnen und Akteuren, die Planung und Organisation von Fortbildungsmaßnahmen für die Mitglieder des Beratungsnetzwerkes, der Aufbau und die Pflege des Expertenpools sowie die Öffentlichkeitsarbeit zur Tätigkeit des Beratungsnetzwerkes. Zusätzlich zu den Treffen des Beratungsnetzwerkes (siehe 2.1.1) fanden bilaterale Gespräche der LKS mit staatlichen und nichtstaatlichen Einzelmitgliedern des Beratungsnetzwerkes zu Themen wie Ausstiegs- und Distanzierungsprozessen, Präventionsangeboten an Schulen, Schöffenwahl, Eltern- und Familienberatung statt.

Die LKS ist für die Vorbereitung, Umsetzung und Nachbereitung des Qualitätsentwicklungsprozesses zuständig. Dieser Prozess wird im zweiten Berichtsteil näher beschrieben.

2013 gelang es der LKS die Vernetzungsarbeit zu verstärken. Im Rahmen ihres Auftrages organisierte die LKS 18 Treffen mit Landtagsabgeordneten, Trägern der politischen Bildung, Stiftungen und kommunalpolitischen Vereinigungen, Volkshochschulen, Vertreterinnen und Vertretern der Lokalen Aktionspläne, der Projekte aus dem Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ sowie regionalen Akteurinnen und Akteuren, die als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wirken, beziehungsweise gestaltete diese mit, um die Entwicklung von Strategien für eine Stärkung der demokratischen Bürgergesellschaft und gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit zu unterstützen.

In Vorbereitung der Berichterstattung und zur präzisen Bedarfsermittlung besuchte die LKS die Vertreterinnen und Vertreter der Lokalen Aktionspläne vor Ort und führte leitfadensbezogene Interviews durch.

Im Berichtszeitraum nahmen Vertreterinnen der LKS an sechs Vernetzungstreffen und sechs Weiterbildungen zur Begleitung des Qualitätsentwicklungsprozesses in Form von Workshops auf Bundesebene teil. Im Rahmen dreier weiterer Termine wurden die Ergebnisse des Qualitätsentwicklungsprozesses vor der Regiestelle des Bundesprogrammes abgerechnet. Durch die Teilnahme an den von der Regiestelle angebotenen bundesweiten Arbeitstreffen und Veranstaltungen wurde auch der bundesweite Informationstransfer gesichert.

Die LKS stand der Regiestelle mit Expertenwissen zur Verfügung, so leitete sie beispielsweise einen Workshop bei der Veranstaltung „Wir für Demokratie - Tag und Nacht für Toleranz“ am 16.04.2013 in Berlin. Sie unterstützte andere Bundesländer bei der Entwicklung ihrer Landesprogramme, so zum Beispiel Schleswig-Holstein bei der Einrichtung von Regionalzentren. Darüber hinaus hat die LKS begonnen, einzelne Themenfelder wie Elternberatung und Ausstiegsarbeit mit anderen Ländern gemeinsam zu bearbeiten. Dazu organisierte sie am 30.08.2013 ein Treffen der Landeskoordinierungsstellen der Beratungsnetzwerke der nördlichen Bundesländer und ist am bundesweiten Modellprojekt „Rechte Jungs, rechte Mädchen - rechtlose Eltern“ beteiligt.

2.1.2 Regionalzentren für demokratische Kultur

Die fünf Regionalzentren für demokratische Kultur bilden mit ihren Beratungsangeboten den Kern des Beratungsnetzwerkes. Sie koordinieren die regionalen Beratungsnetzwerke, erweitern und stärken demokratische Strukturen in der jeweiligen Region als wirksame Prävention gegen Rechtsextremismus und andere demokratiefeindliche Ideologien.

Die Regionalzentren für demokratische Kultur haben 2012 und 2013 (1. Halbjahr) im Rahmen von Interventionsanlässen insgesamt 136 Beratungen durchgeführt. Hinzu kamen 26 Elternberatungen sowie rund 300 Beratungen von Kommunen und Einrichtungen. Darüber hinaus wurden ungefähr 250 Fortbildungen und einige Fachtagungen organisiert. Es entstanden zudem unter anderem diverse Publikationen, wie zum Beispiel die demokratiepädagogische Handreichung „Ideenwerkstatt für ein demokratisches Miteinander“ oder die Broschüre „Braune Ökologen“ (in Kooperation mit der Heinrich-Böll-Stiftung und der Universität Greifswald). Neben der Gemeinwesenberatung wurden überregionale Träger und Einrichtungen wie die GEW, die Landesseniorenbeiräte, die Kirchenleitung der Nordkirche sowie zahlreiche Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen und Schulen fortgebildet. Exemplarisch für die Arbeit eines regionalen Beratungsnetzwerkes steht die Organisation der Gegenmaßnahmen zum Pressefest der NPD im August 2012.

2012 und 2013 war dazu die Umsetzung der Evaluationsergebnisse im Rahmen des Qualitätsentwicklungsprozesses ein Arbeitsschwerpunkt.

2.1.3 Landesweite Opferberatung, Beistand und Information für Betroffene rechter Gewalt

Der Opferberatungsverein LOBBI e. V. bietet Opfern rechtsextremistischer Gewalt Beratung und Begleitung an, sensibilisiert die Öffentlichkeit und die für den Opferschutz zuständigen Behörden und Einrichtungen. LOBBI e. V., mit Sitz in Rostock und Neubrandenburg, agiert landesweit und ist Mitglied im landesweiten Beratungsnetzwerk sowie den regionalen Beratungsnetzwerken.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden 2012 in 109 Fällen tätig. Daraus ergaben sich 492 Beratungstätigkeiten.

LOBBI e. V. gestaltet mit den anderen Opferberatungen bundesweit einen eigenständigen Qualitätsentwicklungsprozess, der ihre Arbeiten fortlaufend begleitet. Im Netzwerk der Opferberatungsprojekte der neuen Bundesländer finden regelmäßige Treffen und Weiterbildungen statt und es wurde ein Qualitätszirkel eingerichtet.

2.1.4 Betriebliches Beratungsteam

Die vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Betrieblichen Beratungsteams unterbreiten seit 2008 Beratungs- und Unterstützungsangebote mit Arbeitsweltbezug. Die Büros des Betrieblichen Beratungsteams befinden sich in Rostock, Schwerin, Stralsund und Neubrandenburg. In den jeweiligen Regionen richten sich die Angebote an Betriebs- und Personalräte, Jugendvertretungen, Vertrauensleute, Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter, Ausbilderinnen und Ausbilder, Unternehmensleitungen, Geschäfts- und Personalführungen, Arbeitsrechtlerinnen und Arbeitsrechtler, Arbeitgeber- und Branchenverbände sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

So wurden im Rahmen von Personalversammlungen 150 Betriebsangehörige erreicht, Informations- und Beratungsveranstaltungen in Schwerin, Ludwigslust und Wismar durchgeführt und Schulungsmaterial für Führungskräfte erarbeitet. Das BBT führte Fortbildungen für Ausbildungs- und Lehrpersonal durch, gestaltete Betriebsvereinbarungen mit und arbeitete mit den Unternehmerverbänden sowie der Industrie- und Handelskammer Rostock eng zusammen.

2.2 Förderprogramme des Bundes

2.2.1 Toleranz fördern - Kompetenz stärken

Das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Jahr 2011 aufgelegte Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ zielt darauf ab, ziviles Engagement, demokratisches Verhalten und den Einsatz für Vielfalt und Toleranz zu fördern. Umsetzungsschwerpunkte sind hierbei die Förderung qualitätsorientierter Beratungsleistungen in den landesweiten Beratungsnetzwerken, die Förderung und Unterstützung der Lokalen Aktionspläne zur Stärkung der Demokratieentwicklung vor Ort sowie der Modellprojekte, die innovative Ansätze zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus entwickeln und erproben.

2.2.1.1 Beratungsnetzwerk

Die Bundesmittel (247.523,82 € im Jahr 2012, 280.000,00 € im Jahr 2013) werden zum Großteil zur Finanzierung von Beraterinnen und Beratern des Beratungsnetzwerkes verwendet. Außerdem fließt ein Teil der Mittel in den Qualitätsentwicklungsprozess, in die Fortbildungen, die Experteneinsätze sowie in die Landeskoordinierungsstelle.

Zum Auftrag der LKS gehört in diesem Zusammenhang neben der Koordination des landesweiten Beratungsnetzwerkes (siehe 2.1.1) die Steuerung des Qualitätsentwicklungsprozesses. Sie ist darüber hinaus für die Verwaltung und Abrechnung der Mittel des Bundesprogrammes „Toleranz fördern - Kompetenz stärken“ gegenüber der bundesweiten Zentralstelle zuständig. Die LKS gewährleistet die Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Zentralstelle beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben zur Sicherung des Programm-Monitorings und der Programmsteuerung insbesondere der Berichterstattung.

Im Rahmen der zukünftig geplanten engeren länderübergreifenden Zusammenarbeit engagiert sich die LKS für die Fortführung des Programmes und bringt sich in Diskussionen um die Fortschreibung des Bundesprogrammes ein.

2.2.1.2 Lokale Aktionspläne

Im Berichtszeitraum wurden in 16 Kommunen des Landes durch den Bund Lokale Aktionspläne gefördert. Zehn Lokale Aktionspläne starteten bereits 2007 im Rahmen des Bundesprogrammes „Vielfalt tut gut“ und laufen 2013 aus. Sechs weitere Lokale Aktionspläne entstanden 2011 und befinden sich noch in der Phase der Entwicklung und Implementierung. Die sechs neuen Lokalen Aktionspläne in Mecklenburg-Vorpommern erhielten für das Förderjahr 2013 je 100.000,00 Euro. Die zehn alten Lokalen Aktionspläne, die im Bundesprogramm „Vielfalt tut gut“ gefördert wurden und ihre Arbeit im Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ fortsetzen, erhielten jährlich 30.000,00 Euro. In den Jahren 2012 und 2013 wurden innerhalb der Lokalen Aktionspläne insgesamt 268 Einzelprojekte zur Stärkung von Demokratie und Toleranz, die sich überwiegend an Kinder und Jugendliche in strukturschwachen Regionen richteten, sowie Projekte zur Stärkung der demokratischen Bürgergesellschaft gefördert.

2.2.1.3 Modellprojekte

Im Rahmen des Programms wurde im Berichtszeitraum in Mecklenburg-Vorpommern das Modellprojekt „A-Ja!“ gefördert. Das Projekt hat den Ansatz der akzeptierenden Jugendarbeit weiterentwickelt und speziell an die ländliche Projektregion angepasst. Es richtet sich an Jugendliche zwischen 13 und 18 Jahren. Die Projektregion von „A-Ja!“ sind die Ämter Krakow am See und Mecklenburgische Schweiz sowie die Stadt Teterow. Die Jugendarbeit in dieser Region und somit auch die Situation der Jugendlichen selbst konnte unter anderem durch die verstärkte Zusammenarbeit und Vernetzung mit Jugend- und Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern, den Gemeinden und Ämtern sowie anderen Anbietern von Jugendarbeit verbessert werden. Infolgedessen konnten so unter anderem eine vielfältige Unterstützung von kulturellen, sportlichen und intergenerativen Aktivitäten unter Partizipation der Jugendlichen realisiert werden.

2.2.2 Xenos

2.2.2.1 Xenos - Integration und Vielfalt

Der besondere Fokus des aktuellen Bundesprogramms „XENOS - Integration und Vielfalt“ liegt darauf, den Zugang von benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit und ohne Migrationshintergrund zu Ausbildung und Beschäftigung durch den Abbau arbeitsmarktbezogener Diskriminierung zu verbessern. Damit soll die Integration in den Arbeitsmarkt und die gesellschaftliche Partizipation und Teilhabe unterstützt sowie die kulturelle Vielfalt in der Gesellschaft gefördert werden.

In Mecklenburg-Vorpommern wurden vier Projekte unterstützt:

- Brücken der Vielfalt und Beschäftigung in MV (RegioVision GmbH Schwerin);
- Gesundheit goes Diversity (Genres e. V.);
- Heavy Metal - Unsere Zukunft im Metallhandwerk (Bundesverband Metall),
- Starkmacher Schule (Starkmacher e. V.).

2.2.2.2 Xenos - Ausstieg zum Einstieg

Mit dem Sonderprogramm „Ausstieg zum Einstieg“ unterstützt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales den Ausstieg junger Menschen aus der rechtsextremen Szene. Im Berichtszeitraum wurden in Mecklenburg-Vorpommern das Projekt „Szenenwechsel“ des Vereins „Demokratisches Ostvorpommern - Verein für politische Kultur e. V.“ und des „Kreisdiakonischen Werks Greifswald - Ostvorpommern“ und das Modellprojekt „JUMP!“ in Trägerschaft des Christlichen Jugenddorfwerkes Deutschland e. V. (CJD) Waren (Müritz) gefördert. Das Projekt „JUMP!“ erhielt eine landesseitige Kofinanzierung und hat zwischen Oktober 2009 und September 2013 landesweit 18 jungen Menschen individuelle Ausstiegsbegleitung geboten. In über 70 Workshops wurden mehr als 1.500 professionelle Akteure sowie Schülerinnen und Schüler bedarfsgerecht fortgebildet und im Anschluss bei Bedarf weiter beraten.

Aufbauend auf den Erfahrungen des Bundesprogramms wird derzeit intensiv an dem im Landesprogramm formulierten Auftrag, ein konkretes Ausstiegsprogramm für Mecklenburg-Vorpommern aufzulegen, gearbeitet. Ein erster Konzeptentwurf liegt vor und wird abgestimmt. Parallel dazu arbeiten die Ausstiegsprojekte der norddeutschen Länder auf Initiative des Projektes „JUMP!“ und der LKS Mecklenburg-Vorpommern an einer Handlungsempfehlung und einer möglichen Verbundlösung für eine gemeinsame Ausstiegsarbeit.

2.2.3 Zusammenhalt durch Teilhabe

Das Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ des Bundesministeriums des Innern fördert Projekte für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus und setzt dabei an bestehenden Strukturen an. Das Programm läuft zunächst bis 2016. Dabei werden gezielt Verbände und Vereine unterstützt, die regional verankert sind. Die Projekte agieren präventiv und schaffen die grundlegenden Bedingungen für ein gleichwertiges und gewaltfreies Zusammenleben. Bestehende Strukturen sollen auf- und ausgebaut werden, so dass die Akteurinnen und Akteure auch nach ihren Projekten darauf zurückgreifen können.

Die Unterstützung erfolgt im Rahmen der Programmschwerpunkte „Stärkung demokratischer Praxis in Vereinen, Verbänden und Kommunen“, „Förderung von Bürgerbündnissen für demokratische Teilhabe“ und „Modellprojekte zur Stärkung von Teilhabe und Engagement“. In der vergangenen Förderperiode wurden in Mecklenburg-Vorpommern sechs Vereine, Verbände beziehungsweise Kommunen, zehn Bürgerbündnisse sowie sechs Modellprojekte unterstützt.

Seit Januar 2013 ist es in der aktuellen Förderperiode möglich, die im März dieses Jahres gestarteten Projekte von Landesseite zu betreuen und deren Vernetzung mit anderen im Themenfeld Handelnden, insbesondere den Regionalzentren für demokratische Kultur, zu unterstützen. Hierfür fanden 2013 zwei Vernetzungstreffen sowie bilaterale Absprachen mit allen Projektleitungen statt. Folgende Projekte werden seit 2013 gefördert:

- AG „Tage Ethischer Orientierung“: „Kirche stärkt Demokratie“;
- AWO Landesverband Mecklenburg-Vorpommern: AWO-K.A.D.O. - Kompetenz- Aktivierung - Demokratie- Orientierung M-V;
- Diakonisches Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V.: Demokratie leben - Mitglieder und Mitarbeitende stärken;

- Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e. V.: Mobile Beratung im Sport (MoBiS);
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern: Auf- und Ausbau demokratiefördernder Strukturen in M-V;
- Landesfeuerwehrverband: Für die Zukunft der Feuerwehr-FunkstoFF.

Pro Projekt können bis zu 285.000,00 Euro für die Gesamtlaufzeit von zwei Jahren beantragt werden.

2.3 Schule

2.3.1 Demokratiepädagogik und Partizipation an Schulen

Im Rahmen der ersten Phase der Lehrerausbildung wird seit dem Wintersemester 2012 für Lehramtsstudierende aller Fachrichtungen an der Universität Rostock auf Grundlage des Lehrerbildungsgesetzes ein Ausbildungsmodul „Politische Bildung und Demokratiepädagogik“ als Wahlpflichtfach angeboten. Diese breitere Ausrichtung ist unter anderem im Hinblick auf die weitere Etablierung einer demokratischen Schulkultur an den Schulen sinnvoll. Die Demokratiepädagoginnen und -pädagogen der Regionalzentren für demokratische Kultur unterstützen durch ihre Beratungstätigkeit ebenfalls Prozesse zur Stärkung der Partizipationskultur an den Schulen. Schulamtsbezogen nehmen zudem vier Lehrkräfte mit derzeit jeweils drei Abminderungsstunden beratende Funktionen im Bereich der Demokratiepädagogik an Schulen wahr.

Im Bereich der Schülermitwirkung und Partizipation gibt es darüber hinaus zahlreiche und vielfältige Projekte, die von den einzelnen Schulen umgesetzt und die zum Teil von außerschulischen Partnern unterstützt werden.

2.3.2 Förderung von Klassenfahrten zu KZ-Gedenkstätten sowie zu Gedenkstätten und -orten der jüngeren deutschen Geschichte

In den Jahren 2011 und 2012 wurden insgesamt circa 300 Fahrten zu KZ-Gedenkstätten und Gedenkstätten und -orten für Opfer der jüngeren deutschen Geschichte durchgeführt und über die zuständigen Schulämter gefördert (ESF-Mittel). Die Sichtung der Evaluationsbögen zeigt, dass ein breites Spektrum vor- und nachbereitender Maßnahmen eingesetzt wurde.

2.3.3 Projekt „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“

Um das bundesweite Projekt „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ zu unterstützen und auszubauen, wurde dem Regionalzentrum für demokratische Kultur Ludwigslust die Koordinierung der Initiative im Land Mecklenburg-Vorpommern übertragen. Bisher gibt es 21 Schulen, die den Titel „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ in Mecklenburg-Vorpommern tragen.

2.3.4 Rahmenpläne „interkulturelle Erziehung“ und „Rechtserziehung“ und „Unterrichtshilfen“

Die Rahmenpläne der Fächer Sozialkunde, Geschichte, Religion und Philosophie beinhalten wesentliche Komponenten zur Demokratieerziehung. Einzelne Aspekte finden sich auch in weiteren Fächern, so zum Beispiel im Unterrichtsgegenstand „Umgang mit Minderheiten“ im Rahmenplan der Fächer Englisch und Geografie. Der Besuch von Gedenkstätten durch alle Schülerinnen und Schüler in Geschichte dient diesem Anliegen ebenso wie der fachübergreifende Rahmenplan Rechtserziehung.

2.3.5 Projekte zur Gewaltprävention und politischen Bildung an Schulen

Ergänzend zu den originären Unterrichtsmaßnahmen werden mit Mitteln des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Projekte zur Gewaltprävention und politischen Bildung an Schulen gefördert. Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern soziale Schlüsselkompetenzen zu vermitteln, Verständnis für die politische Ordnung des Grundgesetzes zu wecken, bei der Aufarbeitung von geschichtlichen Ereignissen zu unterstützen und rechtsextremistischen Tendenzen entgegen zu wirken.

2.4 Förderung kultureller und soziokultureller Aktivitäten

Seit mehr als zehn Jahren wird das landesweite Projekt des Künstlerbundes Mecklenburg und Vorpommern e. V. „Künstler für Schüler“ durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur unterstützt. Künstlerinnen und Künstler gehen an Schulen und führen dort mit den Schülerinnen und Schülern zum Beispiel kreative Workshops durch.

Im Bereich Soziokultur ist die Förderung von kulturellen Integrationsprojekten einer der Förderschwerpunkte der Kulturförderung des Landes. Über diesen Förderschwerpunkt wird speziell die Durchführung von interkulturellen Wochen in Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit den Kommunen abgesichert. Die interkulturellen Wochen werden im Rahmen der bundesweiten Aktionswochen jährlich im Herbst durchgeführt.

Darüber hinaus wird der „interkulturelle Dialog“ der Landeshauptstadt Schwerin und der Hansestadt Rostock unterstützt.

Zahlreiche Aktivitäten und Vorhaben, die in den genannten Bereichen gefördert werden, können unter dem Aspekt direkter oder indirekter Auseinandersetzung mit den anstehenden Fragen der Zeit gesehen werden, sie dienen also der Stärkung von Demokratie und Toleranz.

2.5 Landeszentrale für politische Bildung

2.5.1 Angebote der Landeszentrale sowie Förderung von freien Trägern der politischen Bildung, parteinahen Stiftungen, politischen Jugendorganisationen und Gedenkstätten

Die Landeszentrale für politische Bildung informiert mit unterschiedlichen Formaten und Angeboten (zum Beispiel Veranstaltungen, Publikationen) über politische Zusammenhänge und über die Grundlagen der Demokratie. Sie zielt damit auf die Stärkung der demokratisch-politischen Kultur im Land insgesamt. Die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus ist hierbei ein Baustein. Politische Bildung ist dabei als langfristige Aufgabe anzusehen, die kontinuierlich und unaufgereggt erfolgen muss.

Die Landeszentrale fördert zudem fortlaufend viele, zumeist kleinteilige Projekte unterschiedlicher freier Träger der politischen Bildung, parteinaher Stiftungen, politischer Jugendorganisationen und der Gedenkstätten. Hiermit wird ein inhaltlich breites und regionalisiertes Angebot an politischen Bildungsmaßnahmen im Land gesichert.

Hinzu kommt die Vernetzung der unterschiedlichen Akteure der politischen Bildung auf verschiedenen Ebenen, die die Koordination, den Austausch und die Professionalisierung auch im Themenfeld Demokratie und Toleranz verbessern soll. Ein wichtiger Baustein hierfür ist der Jahreskongress zur politischen Bildung in Mecklenburg-Vorpommern, der seit 2008 jährlich zu unterschiedlichen Themen stattfindet (2012: „Wohin steuert Europa? Die europäische Integration als Thema der politischen Bildung“; 2013: „Politikverdrossenheit!? - Herausforderungen und Konsequenzen für die politische Bildung“). Der Teilnehmerkreis hat sich stetig erweitert und vergrößert (150 - 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer) und umfasst unter anderem die Träger der politischen Bildung, Lehrerinnen und Lehrer, Demokratiepädagoginnen und -pädagogen, Bildungspolitikern und -politiker, Studierende sowie Sozialarbeiterinnen und -arbeiter und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in außerschulischen Bildungseinrichtungen.

2.5.2 Förderung von Projekten zur Stärkung von Demokratie und Toleranz

Die Förderung von kleineren Projekten zur Stärkung von Demokratie und Toleranz erfolgt seit 2012 durch die Landeszentrale für politische Bildung, die Entscheidungen zur Vergabe werden in Abstimmung mit dem Vergaberat der IMAG getroffen. Hierfür standen sowohl Landesmittel als auch Mittel des Europäischen Sozialfonds zur Verfügung. Ziel der Förderung war die Stärkung der Schlüsselqualifikationen Toleranz, Mitmenschlichkeit und demokratische Orientierung sowie die Bereitschaft zu zivilgesellschaftlichem Engagement.

2.5.3 Mobiles Angebot zur politischen und historisch-politischen Bildung „Demokratie auf Achse“

Seit Mai 2008 ist der politische Bildungsbus „Demokratie auf Achse“ im Land unterwegs. Zielgruppen dieses Angebots sind Schülerinnen und Schüler und die allgemeine Öffentlichkeit. Dieses offene Angebot der politischen und historisch-politischen Bildung, das von der Landeszentrale für politische Bildung und der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen umgesetzt wird, erfreut sich besonders von Schulen, Bildungseinrichtungen und zivilgesellschaftlichen Akteuren einer großen Nachfrage. Mit dem Projekt konnten bislang bei etwa 500 Terminen insgesamt circa 18.000 Schülerinnen und Schüler sowie rund 8.000 Bürgerinnen und Bürger direkt erreicht werden.

Die thematischen Schwerpunkte ergeben sich aus der Arbeit der beiden ausführenden Behörden: DDR-Geschichte und Geschichte des Ministeriums für Staatssicherheit einerseits und allgemeine politische Bildung andererseits. Anhand der Kontrastierung von Diktaturvergangenheit und Demokratie in der Gegenwart können neben der historisch notwendigen Aufarbeitung der DDR-Geschichte das aktuelle demokratische Bewusstsein geschärft und demokratische Wertemuster anschaulich vermittelt werden.

Das Projekt hat durch seine öffentliche Präsenz weiterhin mit dazu beigetragen, die Auseinandersetzung mit Grundfragen der Demokratie stärker ins öffentliche Bewusstsein zu rufen. In einigen Kommunen des Landes spielte besonders die Funktion des Projekts, Präsenz zu zeigen und öffentliche Räume zu „besetzen“ eine wichtige Rolle.

2.5.4 Projekt „DemokratieLaden Anklam“

Die Landeszentrale führt seit dem Jahr 2007 ein bislang wesentlich von der Bundeszentrale für politische Bildung finanziertes „Modellprojekt zur politischen Bildung im ländlichen Raum“ im ehemaligen Landkreis Ostvorpommern durch. Das Projekt unterhält eine Geschäftsstelle mit zwei Mitarbeiterinnen in Anklam, die mit dem dortigen Regionalzentrum kooperieren. Sie entwickeln modellhaft auf die Region abgestimmte Angebote und Instrumente der politischen Bildung, mit denen gleichzeitig die Zivilgesellschaft vor Ort gestärkt wird und neue Zielgruppen für demokratisches Engagement gewonnen werden können.

2011 wurde die Geschäftsstelle des Projektes in ein ehemaliges Ladenlokal in Anklam verlegt, welches somit gleichzeitig als Veranstaltungsort der politischen Bildung unter dem Namen „DemokratieLaden“ etabliert wurde. Mit diesem Umzug war auch eine inhaltliche Profilschärfung des Projektes verbunden. Seit 2012 firmiert das gesamte Projekt daher unter dem Namen „DemokratieLaden Anklam“.

Die bislang nachhaltigsten Erfolge des Projektes sind - neben der Organisation einer Vielzahl kleinteiliger politischer Bildungsveranstaltungen und -projekte - zum einen die Gründung des Vereins „Demokratisches Ostvorpommern - Verein für politische Kultur e. V.“, in dem sich ein breites Mitgliederspektrum aus Einzelpersonen, Kommunen und Vertretern von Institutionen und Vereinen zusammengefunden hat, um eine aktive Rolle zur Stärkung der Demokratie zu übernehmen.

Zum anderen ist die Gründung und Etablierung des Aktionsbündnisses „Vorpommern: welt-offen, demokratisch, bunt!“ aus Anlass des NPD-Pressesfestes im Sommer 2012 unmittelbar mit dem „DemokratieLaden“ verbunden und wäre ohne diesen so nicht möglich gewesen. Seit August 2013 wird das Projekt extern evaluiert, die Ergebnisse werden Ende 2013 vorliegen.

3. Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales

3.1 Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist ein festes sozialpädagogisches Angebot in Mecklenburg-Vorpommern. Sie wirkt in Schulen und deren sozialem Umfeld und bedient sich unterschiedlicher sozialpädagogischer Methoden. Derzeit werden im Rahmen der ESF-Programme B 1.2 (Schulsozialarbeit) und C 2.2 (Jugendsozialarbeit) 208 Fachkräfte der Schulsozialarbeit in den Landkreisen und kreisfreien Städten finanziell unterstützt. Die Schulsozialarbeiter (SSA) sind hauptsächlich an den Regionalen Schulen (99 SSA) sowie an Berufs- und Förderschulen (51 SSA) beschäftigt.

3.2 Freiwilliges Soziales Jahr in der Demokratie

Im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) leisten die Teilnehmenden eine überwiegend praktische Hilfstätigkeit in gemeinwohlorientierten Einrichtungen. Seit dem 1. Januar 2008 wurden so in Mecklenburg-Vorpommern 2.857 jungen Menschen in neun Fachbereichen Möglichkeiten zur beruflichen Orientierung und Entwicklung persönlicher Kompetenzen geboten.

Dazu zählt auch der Bereich des „FSJ in der Demokratie“, in dem junge Frauen und Männer Erfahrungen in Einrichtungen der politischen Bildung, im Landtag, bei Medien oder Einrichtungen der Jugendverbandsarbeit sammeln. Jährlich können circa 30 bis 40 junge Menschen einen solchen speziellen, demokratiefördernden Beitrag innerhalb des Freiwilligen Sozialen Jahres leisten.

4. Ministerium für Inneres und Sport

Die im Landesprogramm geforderte enge Verknüpfung von Prävention und Repression wird im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport weiterhin gewährleistet und hat sich vielfach bewährt. Die Bündelung beider Aufgabenbereiche innerhalb der Organisationsstruktur des Ministeriums für Inneres und Sport (Polizeiabteilung) sowie der Landespolizei hat sich als richtig erwiesen.

4.1 Polizei

Die Bekämpfung des Rechtsextremismus ist Teil des Programms der Landesregierung zur Kriminalitätsprävention und zum Kampf gegen das Verbrechen und seine Ursachen. Die Polizei des Landes Mecklenburg-Vorpommern leistet ihren Beitrag vor allem durch eine aktive und unterstützende Präventionsarbeit sowie eine konsequente Verhinderung, Aufklärung und Verfolgung politisch motivierter Straftaten. Dabei zielen die durch die Polizei eigenständig wahrzunehmenden Präventionsmaßnahmen in erster Linie auf die Verhinderung beziehungsweise Reduzierung rechtsextremistischer Straftaten ab. Darüber hinaus steht die Polizei allen anderen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren im Rahmen gesamtgesellschaftlicher Präventionsaktivitäten jederzeit als kompetenter und verlässlicher Kooperationspartner zur Verfügung und arbeitet im landesweiten und in den regionalen Beratungsnetzwerken mit.

4.1.1 Mobile Aufklärung Extremismus

Einen wesentlichen Beitrag dazu leistet die Landespolizei durch konsequentes Vorgehen gegen rechtsextreme Straftäter. Unter anderem wurden dazu bereits 1999 in den damaligen fünf Polizeidirektionen die Einsatzgruppen „Mobile Aufklärung Extremismus (MAEX)“ eingerichtet. Die MAEX-Gruppen sind den für die Bearbeitung von Delikten der politisch motivierten Kriminalität zuständigen Fachkommissariaten (FK 4 - Staatsschutz) der Kriminalpolizeiinspektion zugewiesen.

Die Tätigkeit der MAEX ist insbesondere darauf ausgerichtet, präventiv tätig zu werden, um Straftaten - insbesondere Gewalttaten - aus dem rechtsextremistischen Bereich zu verhindern und den Kontrolldruck zu erhöhen.

4.1.2 Erlass Rechtsextremismus/Musikerlass

Die Erlasslage des Ministeriums für Inneres und Sport zielt darauf ab, zusammen mit anderen gesellschaftlichen Kräften, Behörden und Institutionen auf gemeinsame Präventionsmaßnahmen hinzuwirken und abgestimmte Maßnahmen mit dem Ziel einer intensiven Bekämpfung des Rechtsextremismus zu ergreifen. Demnach sind die Behörden und Dienststellen der Landespolizei gehalten, anlassbezogene präventive und repressive Maßnahmen unter Einbeziehung der Ordnungsbehörden zu planen und umzusetzen. Dabei soll der Kontrolldruck auf die rechtsextreme Szene durch regelmäßige oder anlassbezogene Präsenz der Kräfte des Streifendienstes sowie der Einsatzgruppen „Mobile Aufklärung Extremismus (MAEX)“ an bekannten Treffpunkten der Szene-angehörigen aufrechterhalten werden. Zum anderen sollen Veranstaltungen, insbesondere Musikveranstaltungen, bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen konsequent unterbunden oder aufgelöst werden.

Erfahrungen aus der Praxis der Strafverfolgungsbehörden haben darüber hinaus gezeigt, dass extremistisch motivierte Straftäter zum Teil auch in anderen Deliktsbereichen auffällig geworden sind. Zur Erhöhung des Kontroll- und Verfolgungsdrucks wurden die Staatsschutzkommissariate in den Kriminalpolizeiinspektionen daher angewiesen, Straftaten von Tätern, die sowohl mehrfach durch Delikte der politisch motivierten Kriminalität als auch durch allgemeinkriminelle Delikte in Erscheinung getreten sind, deliktsübergreifend zu bearbeiten.

4.2 Maßnahmen des Verfassungsschutzes

Neben der nachrichtendienstlichen Beobachtung verfassungsfeindlicher Bestrebungen nach Maßgabe des Landesverfassungsschutzgesetzes, die für eine zutreffende Einschätzung der Entwicklung des Rechtsextremismus weiterhin unerlässlich ist, bildet die vom Gesetzgeber geforderte Aufklärung der Öffentlichkeit über die vom Rechtsextremismus ausgehenden Gefahren durch die Abteilung Verfassungsschutz des Ministeriums für Inneres und Sport einen wichtigen Baustein für die Extremismusprävention. Die Öffentlichkeitsarbeit wird in unterschiedlicher und auf den jeweiligen Adressaten zugeschnittener Weise geleistet:

- jährlicher Verfassungsschutzbericht,
- Internetpräsentation mit Hintergrundinformationen zum Extremismusgeschehen und zu Maßnahmen gegen extremistische Aktivitäten, Pressearbeit in Abstimmung mit dem Pressereferat des Ministeriums,
- Beantwortung von Anfragen aus dem öffentlichen Raum, Unterstützung wissenschaftlicher Projekte,
- Vortragstätigkeit bei verschiedenen Adressaten (zum Beispiel Vereine und Verbände, politische Stiftungen, Schulen),
- Publikationen/Broschüren (zum Beispiel Comic „Weiß ist keine Farbe“).

Darüber hinaus werden Informationen zur Strategie und Taktik von Rechtsextremisten im Rahmen

- der Beratung und einzelfallbezogenen Auskunftserteilung an Behörden und Privatunternehmen in Bezug auf Immobilienvermietungen beziehungsweise -verkäufe,
- der jährlichen Sicherheitskonferenzen der Landkreise, kreisfreien Städte, der Polizei und des Verfassungsschutzes und
- der Beteiligung am landesweiten Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus vermittelt.

4.3 Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung (LfK)

In Mecklenburg-Vorpommern hat sich das seit 19 Jahren bestehende System der gesamtgesellschaftlichen Kriminalitätsvorbeugung mit dem Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung und den kommunalen Präventionsräten sowie der Unterstützung und Förderung der oft ehrenamtlich arbeitenden Vereine, Organisationen und Initiativen erneut vielfach bewährt. Als gesamtgesellschaftliches Netzwerk sollte es deshalb auf Landesebene erhalten und auf Kommunalebene unter Beachtung der besonderen Herausforderungen im Ergebnis der Kreisgebietsneuordnung stabilisiert und weiter ausgebaut werden.

Als unverzichtbar für die Vernetzung staatlicher und nichtstaatlicher Einrichtungen und Organisationen bei der Vorbeugung von Kriminalität und Gewalt hat sich auf Landesebene in den vergangenen Jahren vielfach der Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung (LfK) mit seinen über 80 Mitgliedsorganisationen und -einrichtungen erwiesen. Insbesondere hat sich auch die Bündelung gesamtgesellschaftlichen Sachverstandes und praktischer Erfahrungen bei der Vorbeugung und Verhinderung rechtsextremistischer Gewalt durch die „Arbeitsgruppe Extremismus“ des LfK bewährt. Zwischen den beteiligten Einrichtungen gibt es eine kontinuierliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Die Arbeitsgruppe Extremismus des LfK setzt ihre Tätigkeit als Netzwerk deshalb in Abstimmung mit dem für den Themenbereich Demokratie und Toleranz zuständigen Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, insbesondere der Landeszentrale für politische Bildung, fort. Sie ist eine sinnvolle und von allen Akteuren geschätzte Ergänzung anderer in diesem Themenfeld tätiger Netzwerke, wie dem „landesweiten Beratungsnetzwerk für Demokratie und Toleranz“.

Bei der Organisation regelmäßiger Informations- und Erfahrungsaustausche zur praktischen Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus und Gewalt arbeitet der Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung schon seit 13 Jahren erfolgreich mit Partnerorganisationen in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Hamburg sowie dem DGB-Nord zusammen. Die letzte gemeinsame Fachtagung unter dem Motto „Verantwortung übernehmen im Norden“ fand am 18. April 2013 in Hamburg statt. Diese Praxis soll fortgesetzt werden.

Bewährt hat sich weiterhin die finanzielle Förderung von Präventionsprojekten durch den Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung, die sich zwar vorrangig auf Projekte gegen Gewalt und Kriminalität in ihrer ganzen Vielfalt konzentriert, vieler Orts jedoch zugleich direkt oder indirekt auch die Arbeit für mehr Demokratie und Toleranz unterstützt. Allein in den vergangenen zehn Jahren wurden auf diesem Wege über 850 Einzelprojekte mit ungefähr 3 Mio. Euro gefördert.

Die Arbeit der kommunalen Präventionsräte wird nach wie vor als Kernstück der gesamtgesellschaftlichen Kriminalitätsvorbeugung in Mecklenburg-Vorpommern angesehen. Gegenwärtig existieren in Mecklenburg-Vorpommern circa 50 kommunale Präventionsräte auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte sowie der Ämter und Gemeinden. Vor allem die Kreisgebietsreform hat sich dabei in einigen Landkreisen in den vergangenen zwei Jahren als große Herausforderung erwiesen. Mancherorts ist die Umstellung der Präventionsarbeit auf die neuen Landkreise noch nicht abgeschlossen. Die praktischen Erfahrungen besagen jedoch, dass dort, wo sich die kommunalen Präventionsräte als handlungsfähige gesamtgesellschaftliche Netzwerke vor Ort etabliert haben, in vielen Teilbereichen der Präventionsarbeit – auch bei der Stärkung von Demokratie und Toleranz - deutlich bessere Ergebnisse erzielt werden können. Beispiele dafür sind aktuell unter anderem die Landkreise Ludwigslust-Parchim und Nordwestmecklenburg. Maßgeblich beeinflusst wird die Existenz und Effektivität der kommunalen Präventionsräte von den Einstellungen der Landrätinnen/Landräte und Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zu den Notwendigkeiten und Möglichkeiten gesamtgesellschaftlicher Mitwirkung in der Präventionsarbeit. Die entsprechenden Hinweise des LfK (Broschüre „10 gute Gründe - Warum und Wie kommunale Präventionsräte eingerichtet werden sollten“) werden leider noch nicht überall genügend beachtet.

4.4 Sonstige Maßnahmen

4.4.1 Ordnungsbehörden

Die Ordnungsbehörden gehen auf der Grundlage der einschlägigen Gesetze und der konkretisierenden Erlasse im Zusammenwirken mit der Polizei gegen Veranstaltungen mit extremistischem Hintergrund vor.

Mit Blick auf die im Landesprogramm erwähnte Rechtsunsicherheit der Ordnungsbehörden bei Veranstaltungen mit rechtsextremistischem Hintergrund wird auf die vielfachen guten Erfahrungen eines intensiven Erfahrungsaustausches zwischen den Versammlungsbehörden, der Polizei und dem Ministerium für Inneres und Sport verwiesen. Wann eine Versammlung gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung verstößt und deshalb verboten werden darf, kann im Einzelfall auf diesem Wege geprüft und entschieden werden. Im Übrigen liegt dazu zwischenzeitlich ausreichend Rechtsprechung vor, die den Versammlungsbehörden hinlänglich bekannt ist und zunehmend fehlerfrei in der Verwaltungspraxis umgesetzt wird.

Eine weitere Konkretisierung des Verbotstatbestandes nach § 15 Versammlungsgesetz ist nicht erforderlich. Die betreffende Vorschrift ist erst 2005 nach mehrjähriger intensiver Diskussion zwischen dem Bund und den Ländern verschärft worden. Weitergehendes liefe in Gefahr, die verfassungsrechtlichen Grenzen zu überschreiten. Auch lassen sich nicht alle in Betracht kommenden Lebenssachverhalte als Verbotstatbestände erfassen.

Um Gräberstätten vor Missbrauch durch Rechtsextremisten zu schützen, hat das Ministerium für Inneres und Sport maßgeblich am Gesetzentwurf für ein Gräberstättengesetz (GräbstG M-V) mitgewirkt. In der Vergangenheit wurden Gedenkveranstaltungen immer wieder durch politische Propaganda von Rechtsextremisten, demonstrative Aufmärsche und sogenannte Heldengedenkveranstaltungen gestört. Dem kann nun gesetzlich besser begegnet werden.

Die im Zusammenhang mit den Ermittlungen zum „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU) veranlassten Maßnahmen haben zu einer besonderen Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Waffenbehörden des Landes geführt. Es werden aktuell alle rechtlich zulässigen Schritte unternommen, um den Vollzug der waffenrechtlichen Vorschriften gegenüber extremistischen Personen so restriktiv wie möglich zu gestalten. Im Ergebnis einer von der jeweils zuständigen Waffenbehörde durchgeführten und auf Material des Verfassungsschutzes gestützten Überprüfung wurden in den Jahren 2012 und 2013 mehrere waffenrechtliche Erlaubnisse von extremistischen Personen wegen vorliegender Unzuverlässigkeit widerrufen.

Um die Waffenbehörden in die Lage zu versetzen, die vorhandenen Rechtsgrundlagen zur Versagung und zum Entzug waffenrechtlicher Erlaubnisse effektiv zur Unterbindung des legalen Besitzes von Schusswaffen und Munition durch extremistische Personen einsetzen zu können, hat der Bundesrat auf Anregung der Länder Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern 2012 eine Gesetzesinitiative beschlossen, mit der eine Regelabfrage der Waffenbehörden bei der Verfassungsschutzbehörde im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung eingeführt werden soll. Dieser Gesetzentwurf lag dem Deutschen Bundestag als Drucksache 17/12854 vor. Er ist zwischenzeitlich der Diskontinuität anheimgefallen.

4.4.2 Nichtzulassung zur Wahl von Bürgermeisterinnen/Bürgermeistern und Landrätinnen/Landräten sowie sonstigen kommunalen Ehrenbeamtinnen/Ehrenbeamten beim Zweifel an der Verfassungstreue der Bewerberin/des Bewerbers

Nach den beamtenrechtlichen Vorschriften - nunmehr normiert in § 7 Absatz 1 Nummer 2 Beamtenstatusgesetz - darf in das Beamtenverhältnis nur berufen werden, wer die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten.

Mit Rundschreiben des Innenministeriums vom 28. Februar 2007 zum Eintreten für die freiheitliche demokratische Grundordnung als Voraussetzung für die Berufung in ein Beamtenverhältnis ist ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass diese Voraussetzung in gleicher Weise für das Beamtenverhältnis auf Zeit als Bürgermeisterin/Bürgermeister oder Landrätin/Landrat und auch für das Ehrenbeamtenverhältnis als ehrenamtliche Bürgermeisterin/ehrenamtlicher Bürgermeister gilt.

Des Weiteren sind die für die Prüfung der Wählbarkeit vorzulegenden Erklärungen der Bewerberinnen/Bewerber überarbeitet worden (vergleiche Rundschreiben des Innenministeriums vom 16. Oktober 2007 zur Prüfung der Wählbarkeit bei der Wahl von Bürgermeistern und Landräten und kommunalen Ehrenbeamten). Seitens der Bewerber muss seitdem ausdrücklich erklärt werden, dass keine Mitgliedschaft in einer Partei mit einer der Verfassungsordnung widersprechenden Zielsetzung vorliegt.

Ein weiteres an die Kreis- und Gemeindevahlleitungen gerichtetes Rundschreiben des Innenministeriums vom 12. Februar 2008 hat spezielle Hinweise für den Fall der Kandidatur von Mitgliedern extremistischer Parteien für die Ämter der Landräte und Oberbürgermeister gegeben.

Darüber hinaus wurde mit dem Gesetz zur Änderung von Vorschriften den Verfassungsschutz betreffend vom 28. Januar 2009 und der darin enthaltenen Änderung von § 66 Absatz 4 Landes- und Kommunalwahlgesetz erreicht, dass bei der Prüfung der Verfassungstreue durch die Wahlausschüsse Auskünfte von der Verfassungsschutzbehörde eingeholt werden können.

Die aufgezeigte Rechtslage ist mit dem Landes- und Kommunalwahlgesetz vom 16. Dezember 2010 und der Landes- und Kommunalwahlordnung vom 2. März 2011 auf eine neue, wenngleich inhaltlich insoweit unveränderte Grundlage gestellt worden.

Durch die beschriebenen Maßnahmen wurde erreicht, dass insbesondere Funktionsträger der NPD als Bürgermeisterinnen/Bürgermeister oder Landrätin/Landrat nicht zur Wahl zugelassen wurden. Die bislang ergangenen Gerichtsurteile haben regelmäßig die Rechtmäßigkeit der Nichtzulassung bestätigt.

4.4.3 Rundschreiben des Innenministeriums vom 15. November 2007 zur Vermietung von öffentlichen Einrichtungen an rechts- oder linksextremistische Gruppen

Als Teil des demokratischen Staates haben auch die Kommunen die Aufgabe, die freiheitliche demokratische Grundordnung dadurch zu schützen, dass verfassungsfeindliche Organisationen und Parteien keine antidemokratischen und menschenverachtenden Ideologien verbreiten können.

Allerdings lassen es der grundgesetzlich verankerte Gleichbehandlungsgrundsatz sowie das Parteienprivileg nicht zu, diesen Gruppierungen allein wegen ihrer Ziele den Zugang zu öffentlichen Einrichtungen zu verwehren.

Ein entsprechendes Rundschreiben vom 15. November 2007 gibt zur Rechtslage Hinweise, wie mit der Problematik im Sinne einer wehrhaften Demokratie auf rechtskonforme Weise umgegangen werden kann.

4.4.4 Landessportbund/Landesfeuerwehrverband

Der Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e. V. hat bereits auf dem Landessporttag am 15. Dezember 2007 in Pasewalk einen Ehrenkodex verabschiedet. Die darin festgeschriebenen Grundsätze sind öffentlich kontrollierbarer Maßstab für das Handeln aller Sportfunktionäre, Trainerinnen und Trainer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Helferinnen und Helfer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sportvereine im Landessportbund.

Unter dem Motto der Initiative des Innenministeriums „Wehrhafte Demokratie“ bekennen sich das Präsidium und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausdrücklich zu Toleranz, Weltoffenheit und Demokratie und wenden sich gegen jede Form von Extremismus und fremdenfeindlicher Gewalt. Der Landessportbund ruft auch seine Mitglieder dazu auf, mit zivilgesellschaftlichem und lokalem Engagement zur sozialen Integration aller Bevölkerungsteile beizutragen.

In diesem Sinne hat der Landessportbund auf dem Landessporttag am 24. November 2012 in Güstrow Satzungsergänzungen und Satzungsanpassungen verabschiedet, deren Bestandteil auch eine Erweiterung der „Demokratioklauseln“ ist.

In den Jahren 2011/2012 hat der Landessportbund das Projekt „Mobile Beratung im Sport“ (MoBiS) entwickelt und erfolgreich auf den Weg gebracht. Das Beratungsangebot ist inhaltlich auf die Stärkung der demokratischen Kräfte in der Gesellschaft, die Förderung zum bürgerschaftlichen Engagement und den Aufbau einer zusätzlichen, aufsuchenden und begleitenden Beratungskompetenz im Sport ausgerichtet. Im Rahmen von Präventionsmaßnahmen, Bildungsarbeit, Konfliktberatung und Coaching werden zum Beispiel die Themenfelder wie (Rechts-) Extremismus, Gewaltkriminalität oder auch Generationskonflikte aufgegriffen und in den Mittelpunkt der Beratungstätigkeit gerückt. Der Landessportbund arbeitet dabei mit verschiedensten Institutionen, Bündnissen und den Beratungsnetzwerken des Landes zusammen. Ein Team von Beraterinnen und Beratern wurde umfassend für diese nebenberufliche Tätigkeit ausgebildet. Über das Angebot „Mobile Beratung im Sport“ (MoBiS) sind Handlungsempfehlungen gegen (rechts-)extremistische Einflussnahmen erarbeitet worden. Diese stehen den Mitgliedsvereinen und Mitgliedsverbänden zur Verfügung.

Das Beratungsangebot von MoBiS wird auch in der zweiten Phase des Bundesprogrammes „Zusammenhalt durch Teilhabe“ des Bundesministeriums des Innern (2013/2014) fortgesetzt, weiterentwickelt und ausgebaut. Das Projekt wird mit Sportfördermitteln des Landes sowie ergänzend in 2013 über die Landeszentrale für politische Bildung unterstützt.

Der Landesfeuerwehrverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. hat sich durch seine Mitgliedschaft in der Initiative „WIR. Erfolg braucht Vielfalt“ sowie durch zahlreiche Einzelmaßnahmen vielfach offen zur Demokratie und Toleranz bekannt.

Mit gleicher Zielstellung haben sich das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern und der Landesfeuerwehrverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. mit Schreiben vom 10. Juni 2009 an die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Kreis- und Stadtwehrführerinnen beziehungsweise Kreis- und Stadtwehrführer, Amtswehrführerinnen und Amtswehrführer und Gemeindeführerinnen und Gemeindeführer gewandt und empfohlen, klare Regelungen in den Satzungen zu treffen, um den Einzug extremistischen Gedankengutes in die Feuerwehren zu verhindern. Wer seine Mitgliedschaft in den Feuerwehren dazu nutzt, aktiv gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung zu werben, soll demzufolge aus den Feuerwehren ausgeschlossen werden.

Das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern hatte bereits mit Verwaltungsvorschrift vom 9. Dezember 2010 klargestellt, dass zur Amtswehrführerin/zum Amtswehrführer beziehungsweise zu deren Stellvertreterin/dessen Stellvertreter nur gewählt werden darf, wer die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten.

Seit 01.04.2013 führt der Landesfeuerwehrverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. das Landesprojekt „FunkstoFF“, das an das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ angegliedert ist, durch. Ziel des Landesprojektes ist es, demokratisches Miteinander in Feuerwehrverbänden und Jugendfeuerwehren zu stärken, Nachwuchskräfte zu motivieren und zu begeistern und somit die Zukunft der Feuerwehren zu sichern. Das Wichtigste ist dabei die Zusammenführung der verschiedenen Altersgruppen und Generationen, die gemeinsam Veranstaltungen durchführen, lernen, Schulungen absolvieren und sich persönlich und fachlich weiterbilden.

4.4.5 Verbotungsverfahren gegen die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)

Die Entwicklung des Rechtsextremismus in Mecklenburg-Vorpommern wird seit Jahren maßgeblich von der NPD geprägt. Sie bildet mit ihren Ressourcen und ihrer politischen Präsenz auf Landes- und kommunaler Ebene einen Knotenpunkt für verfassungsfeindliche Aktivitäten. Um diesen Gefahrenherd für die Demokratie zu beseitigen, strebt die Landesregierung seit langer Zeit ein Verbot der NPD an.

Die Ereignisse um den NSU haben die Diskussion über ein Parteiverbot auch bundesweit wieder aufleben lassen.

In deren Folge haben sich die Innenminister der Länder in ihrer Sitzung im Dezember 2011 in Wiesbaden darauf verständigt, ein Verbot der NPD anzustreben. Zur Vorbereitung einer Entscheidung wurde eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter dem gemeinsamen Vorsitz des Landes Sachsen-Anhalts und des Bundesministers des Innern mit dem Ziel der Prüfung verfassungsprozessrechtlicher und materieller Voraussetzungen eines möglichen neuen NPD-Verbotverfahrens unter Berücksichtigung der Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte eingesetzt.

Aufgrund des Beschlusses der Sonder-Innenministerkonferenz vom 22. März 2012 haben Bund und Länder nach Maßgabe eines von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe entwickelten Kriterienkataloges gemeinsam eine Materialsammlung zur Frage der Verfassungswidrigkeit der NPD erarbeitet. Hierbei wurde den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2003, unter anderem zur Sicherstellung der Quellenfreiheit der eingebrachten Beweismittel sowie zur Abschaltung der Quellen auf Führungsebene in Bund und Ländern, umfassend Rechnung getragen.

Auf der Basis der circa 1.000 Seiten umfassenden Materialsammlung und eines zusammenfassenden Berichts der Bund-Länder-Arbeitsgruppe kam die Innenministerkonferenz in ihrer Sitzung am 5. Dezember 2012 in Rostock-Warnemünde zu der Einschätzung, dass ein NPD-Verbotverfahren geboten und eine hinreichende Wahrscheinlichkeit eines erfolgreichen Abschlusses gegeben ist. Daher wurde der Ministerpräsidentenkonferenz empfohlen, den zuständigen Verfassungsorganen Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung vorzuschlagen, eine entsprechende Antragstellung vorzubereiten

Daraufhin haben sich die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 6. Dezember 2012 dafür ausgesprochen, ein Verfahren zur Feststellung der Verfassungswidrigkeit der NPD nach Artikel 21 Absatz 2 des Grundgesetzes einzuleiten. Am 14. Dezember 2012 hat der Bundesrat die Einleitung des Verbotsverfahrens beschlossen. Auf Vorschlag der Innenministerkonferenz vom 12. Februar 2013 hat der Bundesrat zwei Prozessbevollmächtigte mit der Fertigung der Antragschrift beauftragt. Zur Begleitung des NPD-Verbotsverfahrens wurde zudem eine „Länderoffene Arbeitsgruppe“ eingerichtet, an der sich das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern beteiligt. Eine Antragstellung beim Bundesverfassungsgericht soll noch 2013 erfolgen.

5. Justizministerium

5.1 Gesetzgebungsvorhaben zu §§ 46, 47, 56 Strafgesetzbuch

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat bereits im Jahr 2008 unter Beteiligung der Länder Brandenburg und Sachsen-Anhalt (BR-Drs. 458/08) einen Gesetzentwurf in den Bundesrat eingebracht, der auf eine Änderung der §§ 46, 47 und § 56 Strafgesetzbuch (StGB) abzielte.

So sollten ausdrücklich menschenverachtende, rassistische und fremdenfeindliche Tatmotive als Strafzumessungskriterium in den Katalog des § 46 Absatz 2 StGB aufgenommen werden.

Darüber hinaus zielte die von Mecklenburg-Vorpommern und weiteren Ländern initiierte Gesetzesinitiative auf eine Änderung von § 47 StGB (kurze Freiheitsstrafe nur in Ausnahmefällen) ab. Die Ausnahmeregelung, wonach kurze Freiheitsstrafen unter sechs Monaten nur verhängt werden, wenn dieses zur Einwirkung auf den Täter oder zur Verteidigung der Rechtsordnung unerlässlich ist, sollte dahingehend konkretisiert werden, dass die Verhängung einer Freiheitsstrafe in der Regel zur Verteidigung der Rechtsordnung unerlässlich ist, wenn die Tat von menschenverachtenden, rassistischen oder fremdenfeindlichen Beweggründen oder Zielen mitbestimmt war.

Ferner wurde durch eine Ergänzung von § 56 Absatz 3 StGB (Strafaussetzung) angestrebt, die Hürden für die Aussetzung der Vollstreckung von Freiheitsstrafen zur Bewährung, die auf hassgeleitete Straftaten zurückgehen, zu erschweren.

Der mit Beschluss des Bundesrates am 04.07.2008 in den 16. Deutschen Bundestag eingebrachte gemeinsame Gesetzentwurf fiel in der Folgezeit der Diskontinuität anheim.

Daraufhin griffen die Länder Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Thüringen den Leitgedanken des vorbezeichneten Gesetzesvorhabens wieder auf und brachten einen Gesetzentwurf in den Bundesrat ein, der die zuvor von Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt angestrebte Änderung von § 46 Absatz 2 StGB (ausdrückliche Hervorhebung von menschenverachtenden, rassistischen und fremdenfeindlichen Tatmotiven) zum Gegenstand hatte. Die darüber hinaus gehenden Änderungsvorschläge wurden nicht aufgegriffen.

Der Bundesrat sprach sich in der Folgezeit mehrheitlich für diese Gesetzesinitiative aus. Der Bundestag hat jedoch in seiner 198. Sitzung am 18.10.2012 den eingebrachten Gesetzentwurf abgelehnt.

Insbesondere vor dem Hintergrund der sogenannten „NSU-Mordserie“ hat die 84. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister im Juni 2013 mehrheitlich Einigkeit erzielt, dass es rechtspolitisch angezeigt ist, das Strafrecht um eine Regelung zu ergänzen, die klarstellt, dass menschenverachtende, insbesondere rassistische oder fremdenfeindliche Beweggründe im Rahmen der Strafzumessung strafschärfend zu berücksichtigen sind. Das Saarland hat angekündigt, den vom Bundesrat eingebrachten und vom Bundestag am 18.10.2012 abgelehnten Gesetzentwurf mit dem Ziel einer Einbringung in den 18. Deutschen Bundestag erneut zum Gegenstand einer Bundesratsinitiative zu machen. Dies wird von Mecklenburg-Vorpommern unterstützt.

5.2 Strafverfolgung

5.2.1 Verfolgung rechtsextremistischer und fremdenfeindlicher Straftaten

Die in dem letzten Bericht ausgewiesenen Maßnahmen zur Verfolgung rechtsextremistischer und fremdenfeindlicher Straftaten haben sich uneingeschränkt bewährt und werden konsequent fortgeführt.

Die für die Bearbeitung dieser Straftaten zuständigen Sonderdezernentinnen und Sonderdezernenten der Staatsanwaltschaften arbeiten eng und vertrauensvoll mit den Fachkommissariaten der Polizei zusammen. Regelmäßige Dienstbesprechungen zwischen Staatsanwaltschaft, Polizei und Verfassungsschutz tragen dafür Sorge, dass politisch motivierte Straftaten als solche schnell erkannt und auch auf veränderte Tatmodalitäten zügig und konsequent reagiert werden kann.

Zur Aus- und Fortbildung der Sonderdezernentinnen und Sonderdezernenten der Staatsanwaltschaften werden Schulungsveranstaltungen, Fachtagungen, Angebote der Deutschen Richterakademie sowie ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit Staatsanwaltschaften, Gerichten und Polizei- und Verfassungsschutzbehörden auch anderer Bundesländer genutzt.

Zur Verfolgung rechtsextremistischer Rädelsführerinnen und Rädelsführer hat sich das Intensivtäterkonzept erfolgreich bewährt. Eine enge Vernetzung der Sonderdezernentinnen und Sonderdezernenten mit der Jugendgerichtshilfe und den Fachkommissariaten der Polizei sowie einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den zuständigen Gerichten ermöglichen eine Straffung der Verfahrensabläufe, so dass die Anklageerhebung und Durchführung der Hauptverhandlung zeitnah nach der Begehung der jeweiligen Straftaten erfolgen.

Die systematische und effektive Verfolgung rechtsextremistisch motivierter Straftaten im Internet ist durch Errichtung einer Zentralstelle für die Bekämpfung der Informations- und Kommunikationskriminalität ab dem 1. Juni 2012 bei dem Generalstaatsanwalt in Rostock und einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung der Informations- und Kommunikationskriminalität ab dem 1. Juli 2012 maßgeblich gefördert worden. Hervorzuheben ist hier ein Ermittlungskomplex der Schwerpunktstaatsanwaltschaft gegen die Betreiber, Nutzer und Unterstützer der rechtsextremistischen Internetplattform „Thiazi.net“ wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung, die sich zur Begehung einer

Vielzahl von Straftaten des Verbreitens von Propagandamitteln und Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, der Volksverhetzung und der Gewaltdarstellung zusammengeschlossen hat. „Thiazi.net“ ist mit circa 29.000 angemeldeten Nutzerinnen und Nutzern das wohl bedeutendste Internetforum der rechten Szene in Deutschland.

5.2.2 Zusammenarbeit mit den Regionalzentren für demokratische Kultur

Die Zusammenarbeit der Ansprechpersonen in den Staatsanwaltschaften mit den jeweiligen Regionalzentren für demokratische Kultur erfolgt vertrauensvoll. Die Ansprechpartner nehmen regelmäßig an Besprechungen und Tagungen der Regionalzentren für demokratische Kultur teil und stehen – auch einzelfallbezogen – den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Interventionsteams beratend zur Verfügung.

5.2.3 Präventionsarbeit von Richterinnen/Richtern und Staatsanwältinnen/Staatsanwälten in Schulen

Neben Rostock und Wismar hat am 28.10.2010 auch in Schwerin ein Jugendrechtshaus seine Arbeit aufgenommen. Richterinnen/Richter, Staatsanwältinnen/Staatsanwälte, Verwaltungsjuristinnen/Verwaltungsjuristen und Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte engagieren sich trotz ihrer hohen Belastung ehrenamtlich in den Jugendrechtshäusern für das Thema „Jugend und Recht“. Das Konzept stärkt das Rechtsbewusstsein der Schülerinnen und Schüler und wirkt so präventiv gegen Rechtsextremismus an Schulen.

5.3 Strafvollzug

Im Rahmen des ESF-Bundesprogramms „XENOS - Integration und Vielfalt“ wird im Justizvollzug ein Teilprojekt im Projektverbund „Brücken für Vielfalt und Beschäftigung in MV“ für die Dauer von drei Jahren durchgeführt.

5.3.1 Teilprojekt „Pro-FIL“

Das Teilprojekt „Pro-FIL“ (Fähigkeiten zur Integration ins Leben) hat zum Ziel, die gesellschaftlichen und beruflichen Vermittlungschancen von Strafgefangenen zu verbessern bei gleichzeitiger Stabilisierung der Unternehmen und Behörden, das heißt dieser Zielgruppe eine zweite Chance einzuräumen. Die (bildungs-) benachteiligten Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden in diesem Prozess begleitet und unterstützt. Das Projekt wirkt ebenfalls darauf hin, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im demokratischen und toleranten Miteinander im gesellschaftlichen und beruflichen Alltag zu befähigen. Ressentiments gegenüber Andersdenkenden beziehungsweise gegenüber dem Fremden und Unbekannten sollen abgebaut werden.

Das Projekt wird seit Januar 2012 für einen Förderzeitraum von drei Jahren in den vier Justizvollzugsanstalten Bützow, Neubrandenburg, Stralsund und Waldeck sowie in der Jugendanstalt Neustrelitz durchgeführt. Das Projekt besteht aus vier Bausteinen und beginnt im ersten mit Informationsveranstaltungen, in denen freiwillige Teilnehmerinnen und Teilnehmer akquiriert werden. Im zweiten Projektbaustein wird ein regionales und überregionales Netzwerk zur Unterstützung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und der sozialen Integration initiiert und erweitert. Zielsetzung des Netzwerkes ist die Verbesserung und Koordinierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Erwerbschancen der Strafgefangenen bereits während der Haftzeit. Dazu werden die Aktivitäten und Maßnahmen aller beteiligten Akteure wie Justiz- und Sozialbehörden und -verbände, Kommunen, Einrichtungen der freien Straffälligenhilfe und private und öffentliche Träger der beruflichen Wiedereingliederung darauf ausgerichtet, der Zielgruppe einen kontinuierlichen und zielführenden Aufbau von Kompetenzen zu ermöglichen, die sie zu einer eigenverantwortlichen Berufs- und Lebensplanung befähigen und den Grundstein für ein lebenslanges Lernen legen. Der dritte Projektbaustein beinhaltet die Unterstützung der individuellen Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit mit dem Ziel der Vermittlung in versicherungspflichtige Beschäftigung. Dazu werden zum Beispiel Module wie Berufsorientierung, Grundlagenbereich Wirtschaften, Grundlagen der Lebensorientierung, Erhöhung der Medien-, Kreativitäts- und IT-Kompetenz sowie politische Bildung angeboten. Der Bereich Gesundheitsorientierung ist in die vier Säulen Stressbewältigung, Bewegung, Gesunde Ernährung und Umgang mit Suchtproblematik aufgeteilt. Damit werden in diesem Bereich bestehende Vermittlungshemmnisse abgebaut.

Das Ziel des vierten Projektbausteins besteht in der Sensibilisierung von Unternehmen, öffentlichen Verwaltungen und Bediensteten der Justizvollzugseinrichtungen. Die berufliche und gesellschaftliche Integration von (ehemaligen) Strafgefangenen ist ein zweiseitiger Prozess, der von beiden Seiten gewollt und gefördert werden muss. Dieser neue Ansatz und ebenso die Module, die der Herstellung und Förderung der allgemeinen und fachlichen Beschäftigungsfähigkeit dienen, ohne dabei sowohl die Förderung sozialer Kompetenzen, die politische Bildung und die Demokratieförderung aus dem Blick zu verlieren, unterscheidet dieses Projekt von dem in der ersten XENOS-Förderrunde durchgeführten Projekt „Ein Me(h)er an Toleranz“.

Der bisherige Projektverlauf wird als positiv eingeschätzt.

5.3.2 Programm der Jugendanstalt Neustrelitz „Demokratie Lernen“

Im Rahmen dieses in der Jugendanstalt bewährten Programms setzen sich rechtsextreme und rechtsorientierte Jugendliche mit ihren politischen Einstellungen und Vorurteilen auseinander. Das Angebot umfasst dabei sowohl eine Wissensvermittlung als auch spezielle auf rechtsorientierte Jugendliche zugeschnittene soziale Trainingskurse und erlebnispädagogische Projekte, die der Beseitigung von Vorurteilen und dem Erfahren demokratischer Strukturen dienen. Dazu zählen zum Beispiel Veranstaltungsreihen „Politische Bildung“, Filmangebote (Vorführung und Diskussion), Theater- und Performanceprojekte, fortlaufende Ergänzungen der Gefangenenbibliothek und ein Angebot für das Übertätowieren von einschlägigen Tattoos. Außerdem werden jährlich Ausstellungen zum Thema „Rechtsextremismus“ (zum Beispiel Anne Frank, Die braune Falle) durchgeführt.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendanstalt werden außerdem Fortbildungsangebote zu Erscheinungsform und Strategien rechtsausgerichteter Gruppenorganisationen und ein Argumentationstraining gegen Rechtsextremismus durchgeführt. Das XENOS Projekt „De-Radikalisierung und Re-Integration von extremistisch gefährdeten Gewaltstraftäterinnen/Gewaltstraftätern in die Gesellschaft - Ausweitung und Weiterentwicklung sowie Implementierung des Ansatzes der Verantwortungspädagogik“ wurde im November 2011 beendet. Die Jugendanstalt Neustrelitz setzt die Trainingskurse fort und inhaltlich mit eigenen Mitteln um.

Im Bereich des Justizvollzuges haben die genannten Maßnahmen bislang die angestrebten Ziele erreicht. Die umfangreiche und auf vielfältige Weise umgesetzte Wissensvermittlung zu den Bereichen Demokratie und Toleranz hat zum Nachdenken über rechtsextremes beziehungsweise rechtsorientiertes Denken und Handeln angeregt. Aufgrund des bisherigen erfolgreichen Verlaufs der Projekte ist für die Haftentlassenen mit einer guten Verbesserung ihrer Integrationschancen zu rechnen.

6. Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus

Für Mecklenburg-Vorpommern ist es existenziell, sich als gastfreundliches, weltoffenes und tolerantes Urlaubsland zu präsentieren. Dafür ist es wichtig, dass alle Verantwortlichen in der Tourismuswirtschaft sensibilisiert werden und Handlungsempfehlungen an die Hand bekommen.

Im Jahr 2012 hat der Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. daher zusammen mit weiteren Partnern (Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin; Deutscher Hotel- und Gaststättenverband/ Landesverband Mecklenburg-Vorpommern; Landeskoordinierungsstelle für Demokratie und Toleranz; Verein für Demokratische Kultur in Berlin e. V.) den Ratgeber „Rechtsextremisten nicht auf den Leim gehen“ für die Gastronomie und Hotellerie in Mecklenburg-Vorpommern herausgegeben.

Der Ratgeber liefert Gastronomen und Hoteliers in Mecklenburg-Vorpommern Hinweise, wie rechtsextreme Anmietungsversuche rechtzeitig erkannt und im Vorfeld verhindert werden können. Gleichzeitig informiert die Broschüre über Symbole, Bekleidungsmarken, Abkürzungen und Zahlencodes, die in der rechtsextremen Szene verwendet werden. Die Darstellung will für die vielen verschiedenen, häufig schwer zu erkennenden Erscheinungsformen des Rechtsextremismus sensibilisieren und dazu auffordern, genau und besser zweimal hinzusehen. Mit Tipps für die Vertragsgestaltung, Vermietung und Nutzung unterstützt der 20-seitige Ratgeber im alltäglichen Geschäft. Formulierungshilfen für Mietverträge sollen helfen, missbrauchte Gastfreundschaft zu verhindern.

Die Broschüre (Auflage 5.000) wird nach Angaben des Tourismusverbandes häufig nachgefragt und heruntergeladen. Die Herausgabe wurde bundesweit mehrfach positiv in der Berichterstattung erwähnt.

(http://dl.tmv.de/TMV_Info_Broschuere_Rechtsextremismus.pdf)

7. Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung wurden in den Jahren 2012 und 2013 durch die Regionalzentren für demokratische Kultur insgesamt sieben Fortbildungsveranstaltungen zum Umgang mit Rechtsextremen mit insgesamt 92 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt. Die Fortbildungen fanden in verschiedenen Dienststellen des Geschäftsbereiches statt, darunter drei Termine im Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung, ein Termin im Landesamt für Straßenbau und Verkehr, zwei Termine im Straßenbauamt Stralsund und ein Termin im Straßenbauamt Neustrelitz. Schwerpunktmäßig beinhalteten die Fortbildungen Informationen über die zentralen rechtsextremen Strukturen, die zentralen rechtsextremen Strategien, die völkisch-nationalistischen Parallelwelten und die rechtsextremen Erkennungsmerkmale sowie das Erarbeiten konkreter Handlungsoptionen im Umgang mit Rechtsextremen.

8. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz ist für die Umsetzung des Freiwilligen Ökologischen Jahres verantwortlich. Das Freiwillige Ökologische Jahr wird konsequent als Bildungsjahr gestaltet. In einem sozial gesicherten Rahmen können junge Menschen ihr bürgerschaftliches Engagement beweisen. Im Vordergrund steht die soziale und Umweltbildung sowie die berufliche und Lebensorientierung.

Das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) wird seit 2007 vollständig aus Mitteln des Europäischen Sozial Fonds (ESF) finanziert. Es stehen für die laufende Fondperiode insgesamt 7,5 Millionen Euro zur Verfügung. Zurzeit können davon 149 Plätze finanziert werden. Jugendlichen im Alter von 16 bis 27 Jahren wird ein qualifizierendes Bildungsjahr angeboten. Die jungen Menschen können in den unterschiedlichsten Einsatzstellen mitarbeiten, sich ausprobieren und so ihre Neigungen und Fähigkeiten noch besser kennenlernen. Sie lernen im täglichen Umgang viele Aspekte von Natur- und Umweltschutz und Nachhaltiger Entwicklung kennen. Darüber hinaus tragen die fünf einwöchigen Seminare zu einer Verstärkung ihrer Sozialkompetenz bei. Die Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen sich deutlich.

Unter Ziffer 151 des Koalitionsvertrages haben sich die Koalitionspartner dafür ausgesprochen, dass: „Junge Menschen möglichst früh an das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung herangeführt werden sollen. Das FÖJ hat sich bewährt und soll fortgeführt werden“. Im Rahmen der Operationalisierung wird das FÖJ als qualitativ hochwertiges Bildungsjahr für junge Menschen fortgeführt. Der Abwanderung in andere Länder könne damit entgegen gewirkt werden.

Das Jahr bietet aber vor allem auch die Chance zur Persönlichkeitsentwicklung. Es trägt damit deutlich zur Verinnerlichung von Demokratie und Toleranz bei. Die Fortsetzung dieses Projektes in der kommenden ESF-Periode ist beantragt. Fortgesetzt werden auch die Aktivitäten der deutsch-polnischen Zusammenarbeit im Freiwilligen Ökologischen Jahr. Fünf polnischen Jugendlichen wird das Angebot gemacht, ganzjährig am FÖJ in Mecklenburg-Vorpommern teilzunehmen. Ein Seminar in der Woiwodschaft Westpommern, verschiedene Praktika sowie das Angebot der polnischen Seite, vier deutschen Jugendlichen einen sechsmonatigen Aufenthalt zu ermöglichen, tragen deutlich zum gegenseitigen Kennenlernen und somit zum Abbau von Vorurteilen bei.

Die Evaluation aller Teile und Prozesse des FÖJ-Projekts sowie der individuellen Bildungs- und Entwicklungsfortschritte der Teilnehmenden sind anstehende Aufgaben. Die Evaluationinstrumente des Projekts, vor allem die Gespräche mit den Teilnehmenden und Einsatzstellen, Fragebogenerhebungen zum Start des Freiwilligen Ökologischen Jahres, im Halbjahr und zum Abschluss des Freiwilligen Ökologischen Jahres, die Arbeit mit Tätigkeitsberichten und Seminarbewertungen sowie der ständige Abgleich mit den im Bundesarbeitskreis Freiwilliges Ökologisches Jahr gemeinsam beschlossenen Qualitätsstandards sind weiterzuführen.

Eine Herausforderung ist, die Vielfalt der Einsatzstellen weiterzuentwickeln und die Betreuer vor Ort weiterzubilden und zu befähigen, den Jugendlichen neben der Umweltbildung die Aspekte einer Bildung für Nachhaltigkeit zu vermitteln. Die Erhöhung der Teilnehmerzahlen von Haupt- und Realschulabgängern beziehungsweise von Abgängern der Regionalen Schulen sowie von Jugendlichen mit Migrationshintergrund unter den Teilnehmenden ist im Bewerbungsverfahren zu sichern. Darin eingeschlossen sollen junge Menschen mit Nachteilen in der beruflichen und persönlichen Entwicklung aufgenommen werden.

9. Zusammenfassung

Der intensive Kommunalwahlkampf 2009 mit der Folge eines deutlichen Zugewinns an Sitzen in den Kommunalvertretungen des Landes, der Wiedereinzug der NPD in den Landtag 2011 sowie der fortgesetzte propagandistische „Kampf um die Köpfe“ zeigen deutlich, dass sich die rechtsextremistische Szene im Lande weiterhin konsequent um eine Ausweitung ihres politischen Einflusses bemüht. Vor diesem Hintergrund ist die Zurückdrängung des Rechts-Extremismus und die Entwicklung einer demokratisch-politischen Kultur auch für die Zukunft eine zentrale Aufgabe, die die gesamte Gesellschaft betrifft.

Die mit dem Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ verbundene Doppelstrategie der Verknüpfung von Prävention und Repression hat sich bewährt und sollte fortgeführt werden.

Es gibt kaum noch öffentliche oder nicht öffentliche Bereiche, die im Berichtszeitraum nicht für das Themenfeld „Stärkung von Demokratie und Toleranz - Bekämpfung von Rechts-Extremismus“ sensibilisiert wurden. Gelebte Vielfalt, soziokulturelle Angebote vor Ort und bürgerschaftliches Engagement erwiesen sich als eine gute Abwehr gegen extremistische Tendenzen sowie politische Einflüsse der NPD und ihrer angeschlossenen Gruppierungen. Die unterschiedlichen Programme auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, auch diejenigen, die den Bereich Demokratie und Toleranz nicht unmittelbar betreffen, haben hier einen erheblichen Einfluss und verstärken die oben angegebenen Ziele des Landesprogramms. Dort, wo in Gemeinden ein Klima des Engagements und der bürgerschaftlichen Mitwirkung entstanden ist, haben extremistische Tendenzen kaum Einfluss oder sind rückläufig.

Indikatoren für das verstärkte Interesse sind:

- die Entstehung weiterer bürgerschaftlicher Initiativen und Aktivitäten vor Ort,
- die Einbindung breiter Bevölkerungsschichten in 268 Einzelprojekte in sechzehn Regionen, die im Rahmen der Lokalen Aktionspläne gefördert wurden,

- die Arbeit der Begleitausschüsse in den Kommunen und Kreisen, in denen die sechzehn Lokalen Aktionspläne wirken, in deren Rahmen gemeinsame Strategien entwickelt und Förderentscheidungen abgestimmt wurden,
- das Nachnutzen der in den Lokalen Aktionsplänen gesammelten Erfahrungen, zum Beispiel in Gremien der Jugendarbeit,
- landesweit agierende Träger, die sich mit dem Thema Extremismus und Aufbau von mehr Vielfalt, Demokratie und Toleranz in ihren Wirkungskreisen beschäftigt und dahingehende Aktivitäten entwickelt haben, zum Beispiel indem sie im Rahmen von Bundesprogrammen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Themenfeld fortbildeten,
- die Umsetzung von Modellprojekten des Bundes, wie den XENOS-Projekten in staatlicher Verantwortung oder unter starker staatlicher Beteiligung, unter Einbeziehung von insbesondere Jugendämtern und Präventionsräten in die Aktivitäten,
- die Tatsache, dass unter anderem kommunale Verwaltungen Verantwortung bei Diskussionsprozessen übernehmen und als Träger die Möglichkeiten der Bundesprogramme nutzen,
- die klare Positionierung von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, die bei der Vermittlung demokratiefördernder Werte und bei der Abwehr extremistischer Tendenzen eine zentrale Rolle einnehmen, vielfach die Leitfiguren bei örtlichen Aktionsbündnissen sind beziehungsweise sich in Bürgermeisterbündnissen engagieren.

Die öffentlichen Positionierungen für demokratische Werte haben von Seiten verschiedenster gesellschaftlicher Gruppierungen deutlich zugenommen. Dies zeigt sich durch:

- das Aktionsbündnis „WIR. Erfolg braucht Vielfalt“; dessen Aufruf für ein weltoffenes, tolerantes und demokratisches Mecklenburg-Vorpommern inzwischen von 1.330 Unterzeichnerinnen und Unterzeichner unterstützt wird,
- Handreichungen und Aufrufe, zum Beispiel der Kirchen, des Tourismusverbandes oder des DGB und der Vereinigung der Unternehmensverbände,
- Plakataktionen und Übernahme der Trägerschaft von Projekten durch die Gewerkschaften, wie zum Beispiel arbeitsweltbezogene Aktivitäten der betrieblichen Beratungsteams, und
- die Positionierungen von Parteien, Bürgerbündnissen, Unternehmen, Verwaltungen sowie unzähligen Initiativen und Einzelpersonen.

Die Bundesprogramme wurden konsequent genutzt und mit den Schwerpunktsetzungen des Landesprogramms verknüpft. Dies führte zur:

- Erweiterung der Handlungsoptionen, der Perspektiven und der erreichten Zielgruppen,
 - Erhöhung der Qualität der Beratungsleistungen durch Qualitätsentwicklungsprozesse,
 - Vernetzung der Akteure der unterschiedlichen Bundesprogramme,
 - Stärkung des personellen und finanziellen Know-how und zur
-
- Erhöhung der fachlichen Kompetenzen. Dafür wurden die Fortbildungsangebote, Fachtagungen, Werkstattgespräche, die Angebote der wissenschaftlichen Begleitung und die Begleitung durch Coaches genutzt. Dies erfolgte sowohl zwischen den Projekten als auch zwischen den Ländern.

Die Zusammenarbeit wurde verstärkt. Dies zeigt sich darin, dass:

- staatliche und nichtstaatliche Einrichtungen gemeinsam Verantwortung für Aktionen übernehmen und ihre Aktivitäten besser abstimmen,
- durch die enge Zusammenarbeit von staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren, insbesondere im landesweiten Beratungsnetzwerk, neue Ressourcen für die Arbeit im Themenfeld erschlossen wurden,
- in den regionalen Beratungsnetzwerken Polizei, Staatsanwaltschaften, Regionalzentren und zivilgesellschaftliche Akteure zusammenarbeiten,
- die Koordination und Verknüpfung der unterschiedlichen Akteure neue Handlungsfelder und Formate von Austausch und Wissenstransfer eröffnete und
- die Expertisen von Regelstrukturen mit Expertisen der Unterstützungsangebote besser verbunden werden konnten und es einen intensiveren Austausch und verbindlichere Kooperationen gibt.

Unter Beibehaltung der bewährten Doppelstrategie von Prävention und Repression sieht die Landesregierung in folgenden Themenbereichen Schwerpunkte für die weitere Arbeit:

- in der Entwicklung von tragfähigen zivilgesellschaftlichen Strukturen in den strukturschwachen Regionen des Landes, insbesondere im ländlichen Raum,
- in der politischen Bildung und Demokratiepädagogik innerhalb und außerhalb von Schulen,
- in den demokratiestärkenden Angebotsstrukturen in den Kommunen (Kommunale Präventionsräte, Lokale Aktionspläne u. ä.),
- in der Fort- und Weiterbildung von Multiplikatoren und Verantwortungsträgern in den Kommunen im Hinblick auf den Umgang mit rechtsextremistischen Herausforderungen sowie
- in der weiteren Intensivierung der Zusammenarbeit von kommunalen Regeleinrichtungen und den Unterstützungssystemen, wie zum Beispiel den Regionalzentren für demokratische Kultur.

II. Bericht zum Stand der Umsetzung der Handlungsempfehlungen der wissenschaftlichen Begleitung der Regionalzentren für demokratische Kultur

1. Einleitung

Im Mai 2006 beschloss der Landtag das Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“. Mit den Kabinettsbeschlüssen 21/07 und 71/07 wurde das Programm in der Folge untersetzt und die Grundlage für die Einrichtung einer Interministeriellen Arbeitsgruppe, der Landeskoordinierungsstelle und der Regionalzentren für demokratische Kultur gelegt. Folgende Aufgaben und Angebote wurden für die Regionalzentren festgelegt:

- Regionalzentren sollen sich als Agenturen zur Förderung demokratischer Prozesse verstehen. Ihre Zielgruppe sind die demokratisch gesinnten Akteure und Strukturen.
- Regionalzentren sind Entwicklungs- und Kreativagenturen einer guten Praxis der Stärkung der demokratischen Kultur durch eine professionelle Begleitung und Qualifizierung demokratischer Strukturen und Einzelpersonen vor Ort.
- Regionalzentren sollen vor allem auf eine Stärkung der demokratischen Formationen in der Sphäre der Zivilgesellschaft hinwirken.
- Ihr Handeln beinhaltet ein konkretes Einwirken auf kommunale Nahräume.
- Ihre Angebote orientieren sich an den Interessen und Bedürfnissen der demokratischen Akteure. Dieses schließt Angebote der Krisenintervention ein.
- Ihr Wirken ist primär ein demokratiepädagogisch motiviertes.²

Die Regionalzentren, deren Aufbau im Frühsommer 2007 begann, knüpften an die Erfahrungen der Mobilien Beratungsteams an. Es wurden fünf Regionalzentren eingerichtet (vorher vier Mobile Beratungsteams) und deren Standorte Bad Doberan (jetzt Roggentin), Ludwigslust, Stralsund, Anklam und Neubrandenburg vereinbart.³ Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde von zwei pro Mobiles Beratungsteam auf vier je Regionalzentrum erhöht. Das Aufgabenspektrum der ehemaligen Mobilien Beratungsteams wurde erweitert.

In der Strategie zur Umsetzung des Landesprogramms (Kabinettsbeschluss 77/08) wurde das Landesprogramm konkretisiert und die Aufgaben der Regionalzentren für demokratische Kultur „als Kern des Gesamtberatungsnetzwerkes für Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern“⁴ erweitert.

Der Aufbau der Regionalzentren sowie die Arbeit der Landeskoordinierungsstelle wurden bis 2010 von den Universitäten Rostock und Greifswald wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler entschieden sich für einen beschreibenden und vor allem partizipativen Ansatz in enger Kooperation mit den Regionalzentren. So wurden im Laufe der Evaluation mit den Mitarbeitenden der Regionalzentren annähernd sechzig Interviews durchgeführt.

² Drs. 5/1599 vom 11.07.2008 „Strategie der Landesregierung zur Umsetzung des Landesprogramms Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“, S. 12.

³ Träger der Regionalzentren sind die Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) Mecklenburg-Vorpommern e. V. (Ludwigslust, Anklam); die Evangelische Akademie der Nordkirche (Roggentin, Stralsund) sowie das Christliche Jugenddorfwerk Deutschlands e. V. (Neubrandenburg).

⁴ Drs. 5/1599 vom 11.07.2008 „Strategie der Landesregierung zur Umsetzung des Landesprogramms Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“, S. 12.

Die Evaluation wurde in sechs Module unterteilt, die als einzelne Berichte in sich abgeschlossen erarbeitet und vorgelegt wurden. Folgende Module wurden erarbeitet:

1. Arbeitsweise und Selbstverständnis der Regionalzentren,
2. Chancen und Restriktionen – Rahmenbedingungen der Arbeit der Regionalzentren,
3. Wahrnehmung und Einschätzung der Regionalzentren für demokratische Kultur,
4. Demokratiepädagogik - Ansatz und Umsetzung,
5. Sonderprofile,
6. Abschlussbericht.

Dem Ansatz der Regionalisierung wurde bei der Evaluation Rechnung getragen, indem die fünf Regionalzentren und deren Arbeitsweisen jeweils getrennt beschrieben und untersucht wurden.

Der 2010 vorgelegte Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation⁵ enthielt Handlungsempfehlungen zur Qualitätsentwicklung, zu denen die Landesregierung schon grundsätzlich Stellung genommen hat (Drs. 5/4384). Die weitere Umsetzung der Handlungsempfehlungen wurde mit Landtagsbeschluss vom 29. Februar 2012 festgelegt.⁶

Im oben genannten Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung der Regionalzentren wurden zu den folgenden Bereichen Handlungsempfehlungen ausgesprochen:

- Stärkung der Zusammenarbeit unter den Regionalzentren und mit der Landeskoordinierungsstelle für Demokratie und Toleranz;
- Klärung der Funktion der Sonderprofile und Sicherung des Wissenstransfers zwischen den Regionalzentren und weiteren Expertinnen und Experten;
- Erhöhung der Handlungssicherheit der Mitarbeitenden der Regionalzentren in ihrer Rolle als Beratende und Unterstützende;
- Einführung von Zielvereinbarungen zur Erhöhung der Orientierung und Transparenz in Beratungsprozessen;
- Entwicklung einer gemeinsamen mit der Landeskoordinierungsstelle abgestimmten Öffentlichkeitsarbeit;
- Entwicklung von Erfolgsindikatoren zur Messbarkeit der Arbeit der Regionalzentren;
- Klärung der Prozessabläufe und Konkretisierung der Fallannahme und des Fallabschlusses (insbesondere bei anlassbezogener Beratung);
- Sicherung der Nachhaltigkeit durch Kooperationsvereinbarungen mit weiteren Expertinnen und Experten und Regelstrukturen.

Der vorliegende Berichtsteil stellt den Stand der Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Evaluation und wissenschaftlichen Begleitung der Regionalzentren in den Jahren 2011 bis 2013 dar.

⁵ Abrufbar unter: http://service.mvnet.de/_php/download.php?datei_id=53117.

⁶ Drs. 6/394 vom 29.02.2012 „Landesprogramm ‚Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!‘ weiter wirkungsvoll umsetzen“.

2. Umsetzung der Handlungsempfehlungen

Aufbauend auf den Handlungsempfehlungen wurde von den Regionalzentren für demokratische Kultur 2011 ein interner Qualitätsentwicklungsprozess zur Sicherung von Qualitätsstandards begonnen. Schwerpunkte dieses Prozesses sind: Standards der Sicherheit, das Beratungsverständnis, Fragen von Rollenklarheit und Arbeitsreflexion, Öffentlichkeitsarbeit, Standards zur Anfrageklassifikation sowie zur Arbeitsdokumentation zu erarbeiten.

Parallel dazu startete die Landeskoordinierungsstelle Ende Mai 2012 einen strukturierten Qualitätsentwicklungsprozess für das Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern, der im Rahmen des Bundesprogrammes „Toleranz fördern - Kompetenz stärken“ gefordert war.

An diesem Prozess sind neben den Regionalzentren und der Landeskoordinierungsstelle in der Landeszentrale für politische Bildung auch die Opferberatung⁷, das Betriebliche Beratungsteam⁸, das Ministerium für Inneres und Sport (Verfassungsschutzabteilung, Landeskriminalamt und Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung), das Justizministerium, die Abteilung für Frühkindliche Bildung, Schulen und Erwachsenenbildung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales beteiligt.

Die Handlungsempfehlungen der wissenschaftlichen Begleitung für die Regionalzentren für demokratische Kultur wurden in die Prozessplanung des Qualitätsentwicklungsprozesses im Rahmen des Bundesprogrammes aufgenommen und bildeten dessen Eckpunkte. Der Qualitätsentwicklungsprozess der Regionalzentren wurde so mit dem des Beratungsnetzwerkes verzahnt. Beide Prozesse werden im Folgenden vorgestellt.

2.1 Stärkung der Zusammenarbeit unter den Regionalzentren und mit der Landeskoordinierungsstelle für Demokratie und Toleranz

Die Zusammenarbeit der Regionalzentren hat sich seit dem Jahr 2011 intensiviert. Die Regionalzentren kommen zu circa 20 bis 30 Arbeitstreffen im Jahr zusammen. Neben den Arbeitstreffen der Leitungen der Regionalzentren sind dies unterschiedliche Arbeitsgruppen, die zu unterschiedlichen Themen beziehungsweise Arbeitsbereichen bestehen. Ein Ergebnis der Zusammenarbeit der Regionalzentren ist die gemeinsame Analyse und Auswertung der Landtagswahl 2011.

Im Rahmen des Qualitätsentwicklungsprozesses des landesweiten Beratungsnetzwerkes trafen sich dessen Mitglieder seit Mai 2012 zu zwei Klausurtagungen, drei Workshops und vier Redaktionssitzungen. Auf den Treffen des Beratungsnetzwerkes wurden die Themen gemeinsam oder in Kleingruppen, gemischt aus staatlichen und nichtstaatlichen Mitgliedern, bearbeitet. Zusätzlich haben sich die Mitglieder des Beratungsnetzwerkes durch Zuarbeiten und Verschriftlichungen der Workshop-Ergebnisse beteiligt. Hierbei konnte insbesondere auf die vorhandenen Qualitätsinstrumente der Regionalzentren und der Opferberatung zurückgegriffen werden.

⁷ Träger ist LOBBI e. V.

⁸ Träger ist der Verein Dau Wat e. V.

Der Qualitätsentwicklungsprozess wurde von der Landeskoordinierungsstelle und durch ein externes Coaching gestaltet und gesteuert. Während der Workshops und Klausurtagungen hat sich kontinuierlich ein kollegiales Miteinander entwickelt.

Basis der Zusammenarbeit im Beratungsnetzwerk bildet das gemeinsam entwickelte Leitbild. Die dazu durchgeführte Klausurtagung und der komplexe Abstimmungsprozess zeigten den großen Diskussionsbedarf zu Zielen und Angeboten sowie Rolle, Auftrag und Profil der einzelnen Mitglieder des Beratungsnetzwerkes. Im Rahmen eines Workshops im Oktober 2012 wurden Verfahren und Regelungen zur internen Kommunikation, zu Kooperationsgrundsätzen und zu Entscheidungsverfahren gemeinsam erarbeitet, die die Zusammenarbeit im Beratungsnetzwerk und so auch zwischen den Regionalzentren und der Landeskoordinierungsstelle strukturieren. Die Kooperationsgrundsätze dienen dem gemeinsamen Ziel einer gelingenden Beratungsarbeit. Vertrauen, Transparenz und Offenheit sind eine unverzichtbare Grundlage für die gemeinsame Arbeit.

Um die Zusammenarbeit im Beratungsnetzwerk kontinuierlich zu gestalten, findet vierteljährlich ein Treffen des Beratungsnetzwerkes statt. Darüber hinaus kann jedes Mitglied aus aktuellem Anlass, zum Beispiel für die Besprechung akuter oder überregional wirkender Fälle, außerplanmäßig und kurzfristig die Einberufung des Beratungsnetzwerkes bei der Landeskoordinierungsstelle beantragen. Durch diese Ad-hoc-Treffen ist das Beratungsnetzwerk flexibel und kann schnell auf Entwicklungen im Land reagieren. Zusätzlich kommt das Beratungsnetzwerk zu themenspezifischen Treffen zusammen.

Ein Ergebnis der konstruktiven Zusammenarbeit im Qualitätsentwicklungsprozess ist das Qualitätshandbuch des Beratungsnetzwerkes. Das Qualitätshandbuch enthält das gemeinsame Leitbild sowie Standards und Verfahren zu Struktur und Personal des Beratungsnetzwerkes, interner Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation und Evaluation von Beratungsprozessen und die Definition und Indikatoren gelungener Beratung. Im Februar 2013 wurde das Qualitätshandbuch erfolgreich vor dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend präsentiert und verteidigt.

Die Zusammenarbeit zwischen den Regionalzentren und der Landeskoordinierungsstelle hat sich seit Anfang 2012 kontinuierlich verbessert. Hierzu haben besonders gemeinsame Vorhaben wie der Qualitätsentwicklungsprozess, die gemeinsame Arbeit in der AG Kommunalpolitische Beratung, die strategische Entwicklung der Elternberatung und die Fortbildung für die Träger der politischen Bildung beigetragen. Die Landeskoordinierungsstelle arbeitet mit den Regionalzentren auch direkt bei Beratungsfällen zusammen beziehungsweise vermittelt weitere Expertinnen und Experten sowie Informationen. Die Zusammenarbeit zwischen den Leitungen der Regionalzentren und der Landeskoordinierungsstelle wird durch vierteljährliche Treffen weiter systematisiert. Hinzu kommen regelmäßige Arbeitsberatungen der Landeskoordinierungsstelle mit den Trägern der Regionalzentren.

2.2 Klärung und Funktion der Sonderprofile

Die auf den Kabinettsbeschluss 71/07 zurückgehende Ausbildung von Sonderprofilen sollte der Ausbildung spezifischer Arbeitsschwerpunkte und Einsatzfelder der einzelnen Regionalzentren dienen. Damit sollten besondere Kompetenzen konzentriert und durch die Zusammenarbeit der Regionalzentren eine themenspezifische fachkompetente Beratung möglich und landesweit nutzbar gemacht werden.

Regionalzentrum	Sonderprofil
Regionalzentrum für demokratische Kultur Vorpommern-Greifswald	Strukturentwicklung im ländlichen Raum
Regionalzentrum für demokratische Kultur Westmecklenburg	„Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“
Regionalzentrum für demokratische Kultur Landkreis und Hansestadt Rostock	Frühprävention für die Altersgruppe 3- bis 12-Jährige
Regionalzentrum für demokratische Kultur Vorpommern-Rügen	Wirtschaft
Regionalzentrum für demokratische Kultur Mecklenburgische-Seenplatte	Arbeit mit sozial benachteiligten Jugendlichen und Erwachsenen

Ein Austausch der sonderprofilbezogenen Arbeitsergebnisse der Regionalzentren untereinander erfolgt zwar im Rahmen der Arbeitstreffen und bei bilateral durchgeführten Beratungen. Insgesamt konnte eine Umsetzung des Konzepts zur Errichtung der Regionalzentren hinsichtlich der Sonderprofile und insbesondere des damit zusammenhängenden Know-how-Transfers jedoch nicht in ausreichendem Maß erreicht werden. Im Rahmen der Fortschreibung des Konzepts der Regionalzentren sollten deshalb grundlegende Neufestlegungen in diesem Bereich erfolgen.

2.3 Rollenklarheit der Regionalzentren

Im Laufe des Qualitätsentwicklungsprozesses des Beratungsnetzwerkes Demokratie und Toleranz wurde gemeinsam das Leitbild - darin enthalten sind die Definition und die Indikatoren gelungener Beratung - erarbeitet. Während dieses Prozesses haben sich die Beraterinnen und Berater aus dem Beratungsnetzwerk auch mit ihrer Rolle und ihrem Auftrag in der Beratung auseinandergesetzt. Diese Rolle und das Selbstverständnis als Beratende beziehungsweise Unterstützende spiegelt sich in der Definition und den Indikatoren gelungener Beratung sowie im Leitbild des Beratungsnetzwerkes Demokratie und Toleranz wieder:

- „Die Wohlberatenheit der Ratsuchenden streben wir mit ihnen in einer gemeinsamen Beratung an, die sowohl prozess- und ergebnisorientierte Aspekte als auch ihren situativen und personellen Kontext berücksichtigt. Die den Ratsuchenden zur Verfügung stehenden Ressourcen sollen aktiviert werden und somit eine Erweiterung ihrer Perspektiven ermöglichen.“⁹

⁹ Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz Mecklenburg-Vorpommern, Qualitätshandbuch, Definition gelungener Beratung, Anlage 3.1.3.

- „Wir orientieren uns an den vorhandenen Ressourcen und Bedarfen der Beratungsnehmenden und bieten eine gemeinsame Problemanalyse sowie die gemeinsame Entwicklung von Handlungsoptionen und Strategien. Die Beratung findet als ‚Hilfe zur Selbsthilfe‘ statt. Sie bietet den Beratungsnehmenden weiterführende Informationen und Unterstützung in der Entwicklung neuer Handlungsperspektiven.“¹⁰

Die intensive Diskussion und die Formulierung gemeinsamer Standards der Beratung, die sich letztlich auch in den Evaluationsbögen wiederfinden, hatten eine erhöhte Handlungssicherheit bei den Beratenden sowohl in den Regionalzentren als auch in den Opferberatungsstellen und dem Betrieblichen Beratungsteam zur Folge.

Konträr dazu stehen vorhandene Erwartungshaltungen anderer Akteure vor Ort, die sich die Regionalzentren stärker als unmittelbare, auch öffentlich wahrnehmbare Akteure vor Ort wünschen. Dazu ist im Rahmen der Weiterentwicklung des Regionalzentrumskonzeptes ein qualifizierter Fachaustausch mit weiteren Akteuren im Themenfeld, Kooperationspartnerinnen und -partnern sowie potenziellen Beratungsnehmenden geplant.

2.4 Zielvereinbarungen

Auf der Klausurtagung des Beratungsnetzwerkes Demokratie und Toleranz im Januar 2013 wurde intensiv über Zielvereinbarungen zwischen Beratenden und Beratenen diskutiert. Es wurde gemeinsam ein Dokument entwickelt, das die Ziele der Beratung für die Beratungsnehmenden transparent macht. Dieses Formular steht allen Beratungsprojekten des Beratungsnetzwerkes zur Verfügung.

2.5 Öffentlichkeitsarbeit

Die Regionalzentren haben eine Arbeitsgruppe gegründet, die sich mit dem Aufbau einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit beschäftigt. Ausdruck der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit und der intensiveren Zusammenarbeit ist die geplante gemeinsame Erstellung eines Handbuchs zum Umgang mit rechtsextremen Phänomenen in den Kommunen. Hierfür werden durch die Regionalzentren die Fraktionsvorsitzenden der demokratischen Parteien in den Kreistagen und Bürgerschaften der kreisfreien Städte sowie ausgewählte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister befragt. Durch diese leitfadengestützten Interviews sollen die Unterstützungsbedarfe der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger zielgenauer erfasst werden.

Ein weiteres Feld einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit ist das Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz, in dem die Regionalzentren untereinander sowie mit der Landeskoordinierungsstelle, der Opferberatung, dem Betrieblichen Beratungsteam, dem Ministerium für Inneres und Sport, dem Justizministerium, der Abteilung für Frühkindliche Bildung, Schulen und Erwachsenenbildung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur und dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit gestalten.

¹⁰ Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz Mecklenburg-Vorpommern, Qualitätshandbuch, Leitbild, Anlage 1.1.1 sowie http://www.mv-demokratie.de/cms2/DuT_prod/DuT/de/bnw/index.jsp.

Dies ist auch in dem gemeinsam entwickelten Leitbild des Beratungsnetzwerkes verankert: „Wir gestalten die Öffentlichkeitsarbeit des Netzwerkes in kollegialer Abstimmung und machen unsere Angebote gemeinsam bekannt. Dazu gehören neben aktuellen Stellungnahmen auch fachliche Expertisen, gemeinsame Publikationen und ein gemeinsamer Internetauftritt.“¹¹

Um dieses verwirklichen zu können, wurde auf einem Workshop im Oktober 2012 gemeinsam ein Konzept zur Strukturierung, Systematisierung und Professionalisierung der Öffentlichkeitsarbeit des Beratungsnetzwerkes Demokratie und Toleranz entwickelt. Das Konzept enthält neben grundlegenden Aussagen und Beschreibungen Vorgaben für das Layout aller Schrifterzeugnisse und Veröffentlichungen, um so ein einheitliches und wiedererkennbares Erscheinungsbild nach innen und außen zu präsentieren. Ein äußeres Zeichen für die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit des Beratungsnetzwerkes ist seit Dezember 2012 das gemeinsame Logo, das nach den Vorstellungen der Mitglieder entwickelt wurde.

Die Öffentlichkeitsarbeit orientiert sich an den strategischen Zielen des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ und dem Leitbild des Beratungsnetzwerkes. Ziel ist es, „mehr Personen in ihrem persönlichen und beruflichen Umfeld zu sensibilisieren, zu ermutigen und zu befähigen, sich in zivilgesellschaftliche und demokratiestärkende Prozesse einzubringen“¹². Auf dieser Grundlage wurde auch die Homepage „www.mv-demokratie.de“ zu einer Plattform des Beratungsnetzwerkes weiterentwickelt. Um die Zusammenarbeit und den Austausch weiter zu optimieren, ist ab November 2013 ein interner Bereich auf dieser Homepage in Vorbereitung.

2.6 Erfolgsindikatoren

Während eines Workshops im Rahmen des Qualitätsentwicklungsprozesses erarbeiteten die Mitglieder des Beratungsnetzwerkes gemeinsam die Controlling-Instrumente. Um eine ausschließlich quantitative Datenerhebung zu vermeiden, werden neben Kennziffern und Kennzahlen (Anzahl der Beratungsanfragen, Anzahl an Beratungsfällen, Zielgruppen, Themenkomplexe und weitere) auch folgende qualitative Erfolgsindikatoren erfasst:

- Bereitschaft zur Kooperation von Dritten mit dem Beratungsnetzwerk,
- Anforderung von Expertisen durch Verwaltung, Politik und zivilgesellschaftliche Akteure in Mecklenburg-Vorpommern,
- Anforderung von Expertisen aus anderen Ländern,
- Einladung der Mitglieder des Beratungsnetzwerkes von anderen Institutionen zum Zwecke des Referierens über ihre Arbeit,
- Akzeptanz der Arbeit des Beratungsnetzwerkes durch andere Organisationen.

¹⁰ Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz Mecklenburg-Vorpommern, Qualitätshandbuch, Leitbild, Anlage 1.1.1 sowie http://www.mv-demokratie.de/cms2/DuT_prod/DuT/de/bnw/index.jsp.

¹² Drs. 5/1599 vom 11.07.2008 „Strategie der Landesregierung zur Umsetzung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“.

Des Weiteren nutzt das Beratungsnetzwerk zur Messung seines Erfolges die Möglichkeit der Evaluation seiner Beratungsprozesse. Hierzu wurden drei Evaluationsbögen zur schriftlichen Befragung nach Abschluss eines Beratungsprozesses erarbeitet:

1. Evaluationsbogen für individuelle Beratungsnehmende,
2. Evaluationsbogen für organisationale Beratungsnehmende,
3. Evaluationsbogen für die fallführende Kraft.

Mit den Evaluationsbögen soll erfasst werden, inwieweit die entsprechenden Beratungen den erarbeiteten Standards gelungener Beratung entsprechen. Dies ermöglicht gleichzeitig eine Überprüfung der Indikatoren sowie eine Überprüfung der Wirksamkeit der Beratung des Beratungsnetzwerkes. Ziele dieser Evaluation im Einzelnen sind:

- Prüfung der Wirksamkeit des Beratungsangebotes,
- Bestimmung des Verhältnisses zwischen gelungener Beratung und misslungener Beratung,
- Darstellung der Zufriedenheit beziehungsweise Unzufriedenheit der Beratungsnehmenden und der Beratenden mit dem Ablauf und dem Ergebnis des Beratungsprozesses,
- Aufspüren von Optimierungsmöglichkeiten für den Beratungsprozess und die Beratungsangebote und strategische Weiterentwicklung des Beratungsangebots,
- Beurteilung der Leistungen der Beratenden und
- Erhebung von Fortbildungsschwerpunkten für die Beratenden.

Der Umgang mit den Ergebnissen der Evaluation und deren Konsequenzen wurden gemeinsam erarbeitet und festgelegt.

2.7 Prozessklärung

Der Beratungsprozess wurde im Rahmen des Qualitätsentwicklungsprozesses zur Kernaufgabe des Beratungsnetzwerkes erklärt. In der dazugehörigen Diskussion konnten Begriffsklärungen vorgenommen werden. So wird der Begriff „Krise“ nicht mehr verwendet und durch den Begriff „Fall“ ersetzt. Es gibt nunmehr eindeutige Definitionen, wann ein Fall ein Fall ist, wann er beginnt und wann er beendet ist. Weiterhin konnte eine Klärung herbeigeführt werden, welche Indikatoren erfüllt sein müssen, damit ein Fall eine landesweite Bedeutung besitzt und somit von der regionalen Ebene an das landesweite Beratungsnetzwerk übergeben werden muss.

Folgende Indikatoren wurden festgelegt:

Ein Fall wird angenommen, wenn

- ein demokratiegefährdendes Phänomen mit rechtsextremistischem Hintergrund und die entsprechende Wahrnehmung durch das Umfeld vorliegt,
- ein Informationsdefizit im Bereich Demokratieförderung und Partizipation besteht,
- das Beratungsprojekt räumlich/regional zuständig ist,
- ein Beratungsbedarf artikuliert wird,
- die Beratungsnehmenden die aktuelle Krise/das aktuelle Problem nicht mit den eigenen Ressourcen lösen,

- die personellen, zeitlichen, finanziellen, technischen und fachlichen Ressourcen im Beratungsprojekt vorhanden sind oder
- eine Beratungsvereinbarung zwischen den Beratungsnehmenden und den Beratenden getroffen werden kann.

Ein Fall wird abgeschlossen, wenn

- die zwischen den Beratungsnehmenden und den Beratenden vereinbarten Ziele erreicht wurden,
- eine an der Beratung teilnehmende Person den Prozess beendet,
- der Beratungsfall an andere Verantwortliche verwiesen wird oder
- eine gemeinsame Vereinbarung über den Fallabschluss (auch ohne Zielerreichung) getroffen wird.

Landesweite Bedeutung besitzen Fälle, wenn eine akute Ausgangs- beziehungsweise Gefährdungslage vorhanden ist, die:

- mehr als eine Region, in der ansonsten die Regionalzentren zuständig sind, betrifft,
- ein Thema berührt, das beispielhaft durch ein Landesinterventionsteam bearbeitet werden muss, um die Erfahrungen und Erkenntnisse des Beratungsprozesses unmittelbar auf alle anderen Regionen zu übertragen,
- so bedrohlich beziehungsweise politisch brisant ist, dass von Seiten des Landes sofort und unmittelbar gehandelt werden muss.

In diesem Zusammenhang wurden detailliert Prozessabläufe, Prozessdokumentationen und die Zusammenarbeit an Schnittstellen festgelegt.

2.8 Nachhaltigkeit durch Kooperationsvereinbarungen

Im jeweiligen Arbeitsbereich der Regionalzentren für demokratische Kultur wurden regionale Beratungsnetzwerke etabliert, die von den Regionalzentren koordiniert und geleitet werden. Die regionalen Beratungsnetzwerke sind aus Vertreterinnen und Vertretern der Staatsanwaltschaften, des Verfassungsschutzes, der kommunalen Verwaltung, der Polizei, der Opferberatung, anderer Regelstrukturen (zum Beispiel Schulen, Kindertagesstätten, Elternberatungsstellen u. ä.) und wichtiger Akteure im Themenfeld vor Ort zusammengesetzt. Kooperationsvereinbarungen sind in diesem Zusammenhang nicht üblich.

Die Landeskoordinierungsstelle hat begonnen, für das Beratungsnetzwerk einen Expertenpool aufzubauen, dessen Mitglieder sowohl bei Beratungsfällen als auch für Hintergrundberatungen zur Verfügung stehen. Im Expertenpool sind unter anderem folgende Kompetenzen gebündelt: rechtliche Fragen, Mediation, Elternberatung, Sportberatung, Arbeit mit rechtsaffinen Jugendlichen, frühkindliche Demokratiebildung und Recherchen im rechts-extremen Milieu. Zur weiteren Professionalisierung wurden verbindliche Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen.

Die Landeskoordinierungsstelle fördert den Austausch zwischen den Mitgliedern des Beratungsnetzwerkes und den Akteuren der Bundesprogramme „Zusammenhalt durch Teilhabe“, „XENOS“, dem Lokalen Aktionsplänen und den Trägern der politischen Bildung. Im Bereich des Sonderprofils „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ des Regionalzentrums Westmecklenburg werden mit den betreffenden Schulen Kooperationsvereinbarungen getroffen.

3. Fazit

Die Umsetzung der von der wissenschaftlichen Begleitung vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen konnte mithilfe der beiden Qualitätsentwicklungsprozesse (interner Prozess der Regionalzentren und der Prozess des Beratungsnetzwerkes (BNW) Demokratie und Toleranz) strukturiert fortgeführt werden.

Die Landeskoordinierungsstelle bewertet den Verlauf und das Ergebnis des bisher durchgeführten Qualitätsentwicklungsprozesses des Beratungsnetzwerkes Demokratie und Toleranz insgesamt als positiv. Diese Einschätzung wird auch vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geteilt. Im Feedback zum Qualitätshandbuch wurde formuliert: „Es ist sichtbar, dass bei der Umsetzung des Verfahrens nicht nur eine hohe Ergebnisqualität, sondern auch eine hohe Prozessqualität angestrebt und erfolgreich erreicht wurde. Es ist gelungen, alle Mitglieder des BNW in das qualitätsorientierte Verfahren einzubinden. Infolgedessen muss das Qualitätshandbuch als ein Produkt der erfolgreichen Zusammenarbeit aller drei Ebenen des Beratungsnetzwerks, das heißt Landeskoordinierungsstelle, Gremium Beratungsnetzwerk und Beratungsträger (Regionalzentren) verstanden und in besonderer Form anerkannt werden. Hierin liegt der besondere Wert des qualitätsorientierten Verfahrens in Mecklenburg-Vorpommern.“¹³

Auch die Regionalzentren bewerten den Qualitätsentwicklungsprozess positiv. So formulierten die Leitungen der Regionalzentren Anklam und Ludwigslust im Jahresbericht: „Insbesondere im Rahmen des im Mai 2012 von der LKS initiierten und bisher ausgesprochen erfolgreich verlaufenden Kundenorientierte Qualitätstestierung für Beratungsorganisationen (KQB)-Prozesses konnte sowohl die Netzwerkarbeit des Landesberatungsnetzwerkes Mecklenburg-Vorpommern als auch die Arbeit der einzelnen Beratungsinstitutionen (Regionalzentren für demokratische Kultur, die Betriebliche Beratung sowie die Opferberatung) besser aufeinander abgestimmt und damit homogener gestaltet werden.“¹⁴

Um den Qualitätsentwicklungsprozess erfolgreich und nach außen sichtbar abzuschließen, hat sich das Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz M-V entschlossen, bis Ende des Jahres 2013 die Testierung für das Qualitätssiegel KQB zu erreichen. Der dafür notwendige Selbstreport, der den Verlauf des Qualitätsentwicklungsprozesses und die erreichten Verfahren und Standards darstellt, wurde erfolgreich verteidigt. Noch im Jahr 2013 wird im Rahmen eines Abschlussworkshops dem Beratungsnetzwerk das für vier Jahre gültige Qualitätstestat überreicht.

¹³ gsub-Projektgesellschaft GmbH, Feedback und Einschätzung im qualitätsorientierten Verfahren der landesweiten Beratungsnetzwerke: Mecklenburg-Vorpommern.

¹⁴ Sachberichte der Regionalzentren für demokratische Kultur Anklam und Ludwigslust für das Jahr 2012, S. 7 beziehungsweise S. 10.

Die weitere Implementierung der erarbeiteten Standards und Verfahren ist das Ziel im kommenden Jahr. Hierbei ist ein besonderes Augenmerk auf das Controlling und die Evaluation der Beratungsprozesse, die Normierung von Kooperationsvereinbarungen in der Zusammenarbeit mit anderen Akteuren sowie den Ausbau von Zielvereinbarungen mit Beratungsnehmenden zu legen. Um dies zu erreichen, wird auf dem Treffen des Beratungsnetzwerkes im November 2013 ein Qualitätszirkel gegründet, der die weitere Qualitätsentwicklung unter Leitung der Landeskoordinierungsstelle gestalten wird.

Zentrale Aufgabe der Landeskoordinierungsstelle im Jahr 2014 wird die Weiterentwicklung des Regionalzentrumskonzeptes sein. In diesem Rahmen werden unter anderem grundlegende Neufestlegungen bezüglich der Sonderprofile erfolgen.